Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig Zeitzer Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postscheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geist, Leipzig C 1, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 2. Januar 1932

36. Jahrgang — Nummer 1

Kollegen!

Schwere Zeiten liegen hinter uns im fürchterlichen Drange der Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen seelischen Stimmungen. Schwere Zeiten stehen uns aber noch bevor, denn im Jahre 1932 wird der Entscheidungskampf gegen den Faschismus in Deutschland zum Austrag kommen. Bei dieser großen Entscheidung geht es um Freiheit oder Knechtschaft, um Aufstieg oder Untergang, um Leben oder Tod. Kein Gewerkschafter, kein Verbandsmitglied, überhaupt kein Berufskollege darf bei dieser Auseinandersetzung uninteressiert beiseitestehen. Alle, ohne Ausnahme, müssen sich einreihen in die **Eiserne Front der republikanischen Arbeiterorganisationen, in der die Gewerkschaften ein wesentlicher Bestandteil sind.** So wie auf untenstehendem Bilde gilt es in Wirklichkeit die vom Kapitalismus ausgehaltenen **Hakenkreuzknechte** zu überrennen. **Geschlossenheit, Disziplin** und **Ueberzeugung** in unsere gute Sache werden es schaffen.
Auf unserer Seite die Wahrheit — dort Niedertracht! Dort Knechtschaft — bei uns Freiheit.
Das sei unser Gelöbnis für das Jahr 1932!

1932

Hielt auch das trübe alte Jahr
Nur unsrer Not die Treue:
Mit neuem Mut, mit neuer Kraft
Marschieren wir ins neue.

Will auch die alte Reaktion
Zur Ohnmacht uns verdammen:
Wir halten stand, wir halten fest
In Sturm und Drang zusammen.

Mag man auch unser Ideal
Mit Unrat feig bewerfen:
Wir werden weiter unserm Ziel
Die blanke Streitaxt schärfen.

Mag man uns auch die Siegesbahn
Mit Lug und Trug verlegen:
Wir wandern weiter Hand in Hand
Dem Morgenlicht entgegen.

Millionen stehen marschbereit
Schon richten sie die Fronten.
Sie reißen die Millionen mit,
Die noch nicht kämpfen konnten.

So schreiten wir ins neue Jahr,
„Vorwärts!" ist unser Zeichen.
Wir ruhen nicht, wir rasten nicht,
Bis wir das Ziel erreichen. V. K.

Abschied vom alten Jahr

Kein Jahr, als abgerundeter Zeitabschnitt gesehen, hat die Arbeitslosigkeit mit ihren furchtbaren Auswirkungen auf die Volksgemeinschaft in Deutschland so zum Ausdruck gebracht wie das hinter uns liegende Jahr 1931. Massennot, Massenelend, Staatsnot, Bankzusammenbrüche, klaffende Risse im kapitalistischen Turm, Staatshilfe dort, Notverordnungen hier, beleuchten das verflossene Jahr. Im großen Rahmen der Weltwirtschaft betrachtet, kann dennoch im Hinblick auf diese Not mit bitterem Hohne ausgerufen werden: Hungern bei Ueberfluß und Not ohne Sinn und Zweck!

Die arbeitende Menschheit hat gewiß schon Jahrhunderte hindurch hungern und darben müssen, weil es ihr unmöglich war, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der harten Natur das abzuringen, was sie zu einem Kulturleben bedurfte. Durch emsige Forscher- und Erfindertätigkeit gelangte man erst nach vielen Generationen dahin, jene technische Vervollkommnung zu erreichen, die es ermöglicht, alle arbeitenden Menschen froh und glücklich zu machen. Also ist es nur die Unfähigkeit der heutigen Wirtschaftsleiter und sonstigen Lenker des menschlichen Zusammenlebens, den tatsächlichen Reichtum zweckmäßig und zweckentsprechend zu verteilen. In einem Bruchteil der Zeit, in der früher die Menschen zu arbeiten gezwungen waren, können heute die Kulturgüter hervorgebracht werden, derer die Menschen bedürfen.

So negativ wie hier ist es auch auf anderem Gebiet; z. B. gehört die Liquidation des furchtbarsten aller Kriege, der vor dreizehn Jahren beendet wurde, noch immer zu den brennendsten Fragen der Gegenwart. Wir befürchten, daß noch auf Jahre hinaus die gleiche Frage die Leidenschaften der Völker entfachen wird. Alle Zusammenkünfte und Beratungen mit in- und ausländischen Staatslenkern und sonst Verantwortlichen im Jahre 1931 und vordem haben Aehnlichkeit mit einer Fahrt im Kreise, Karussellfahrt; denn es will nicht gelingen, den Kern der unglücklichen Weltdissonanz, diese Ursache der Massen-, Staats- und Wirtschaftsnot, durch eine bewußt energische Handlung zu beseitigen. Ob die Versuche dazu auch im neuen Jahre stets im Anlauf steckenbleiben?

In Deutschland treten alle politischen und sonstigen Begebenheiten des Jahres 1931 zurück gegen die 4. Notverordnung vom 8. Dezember. Die Regierungsverantwortlichen glauben, auf diese Weise den festsitzenden Wirtschaftskarren loszubekommen, und da ist es wie immer die Masse, die vor den Karren gespannt wird und die größten Opfer bringt. Durch mathematische Berechnungen bei den sozialgesetzlichen Staatsleistungen und bei dem Produktionskostenfaktor — dem Lohn, wird ein erbarmungsloser Abstrich vorgenommen und damit an der bereits recht schmalen Lebenshaltung. Dadurch wird sehr viel Lebensunheil angerichtet und eine gefährliche, explosive Atmosphäre geschaffen. Allerdings sollen noch zu senkende Preise diese Atmosphäre reinigen oder wenigstens erträglicher gestalten. Ein Preiskommissar ist eingesetzt und bereits tätig; aber unsere Frage ist berechtigt: Wird er schaffen können, was versprochen ist und erwartet wird? — Unsere Zuversicht ist nicht groß; wir befürchten, daß durch die Maßnahmen der 4. Notverordnung das bissel noch vorhandene und anfallende Arbeit gänzlich abgedrosselt wird. Doch wir lassen uns durch Taten dieses Preiskommissars recht gern eines Besseren belehren.

In den letzten zwei Wochen des Jahres 1931 wurde überall in allen Berufen eifrig und verbissen verhandelt, um schon vor der Preissenkung die durch Notverordnung verfügte Kürzung der Löhne vorwegzunehmen. Den Unternehmern ist natürlich eine solche Verordnung sehr willkommen, denn sie greift ja nicht in ihren eigenen Verdienst ein, sie brauchen das trotz des Preiskommissars auch gar nicht zu befürchten, weil in ihrem Verdienst — lies Profit — neben den feststehenden Grundlagen auf den dieser sich aufbaut, auch anderes, variables, schwer zu kontrollierendes, mitwirkt. Doch desto eifriger sind sie bestrebt, den Sinn der 4. Notverordnung in der Lohnherabsetzung auf den Stand von 1927 im weitesten Sinne auszulegen, am liebsten greifen sie noch ein paar Jahre weiter zurück.

Die Löhne unserer Verbandsmitglieder werden durch diese Maßnahme sehr zurückgedrängt. Obwohl am Jahresschluß zirka 80 Prozent der Mitglieder arbeitslos sind, wissen die Arbeitslosen dennoch sehr wohl die erschreckende Auswirkung der Lohnkürzung zu würdigen, denn es geht ja auch sie an, wenn später die Betriebe nach und nach wieder in Gang kommen. Ein Vergleich mit den jetzt zu kürzenden Löhnen und denen von 1927 zeigt aber auch die Wirkung und Leistung unseres Verbandes besonders auf diesem Gebiet. Sobald eine genaue und abgeschlossene Uebersicht darüber vorliegt, wird der Verbandsvorstand es sicher nicht unterlassen, den Verbandsmitgliedern, in ihm geeignet erscheinender Weise, davon Kenntnis zu geben. Wir können nur heute darüber sagen, daß es kaum eine durchschlagendere Beweisführung von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und seines Könnens geben wird, als die angedeuteten Lohnvergleiche. Vielleicht werden dadurch auch jene Berufskollegen kuriert, die für alles andere Zeit und Geld haben, nur nicht für ihre Berufsorganisation, die sie bei jeder Gelegenheit nicht genug schmälen und herabsetzen können. Diese Abseitsstehenden sind zum Teil nur zu froh, jetzt so gute Gesellschaft in den Nazis und RGO-Leuten beim Regieren, Herunterreißen und Verleumden der Gewerkschaften zu haben. Im Grunde genommen ist es bei den meisten nur die Furcht vor den paar Pfennigen Verbandsbeitrag. Diese alte Geschichte bleibt doch ewig neu.

Das Jahr 1931 hat noch mehr wie seine Vorläufer Angriffe gegen die Gewerkschaften gebracht. Von der einen Seite berannt unter der Devise „gegen den Marxismus", von der anderen „gegen die Sozialfaschisten". Die Gewerkschaften gehen trotzdem ihren Weg und wirken nach wie vor, getreu ihren Grundsätzen nur für die Belange der Lohnarbeiter. Das entfacht ja gerade die Wut aller unserer Gegner, und weiterhin ist es die treue, disziplinierte Gefolgschaft, die sich nicht erschüttern läßt, was zur maßlosen Schimpferei und Verleumdung führt. Bedauerlich ist nur der ehrliche Arbeiter, der dieses Spiel nicht durchschaut und sich damit auf die Seite der Gegner stellt.

Auch unser Verband hat wie die anderen Gewerkschaften solche Angriffe und Verleumdungen zu ertragen. Gewiß hat er durch die große andauernde Arbeitslosigkeit in Verbindung mit der Maulwurfsarbeit Mitglieder eingebüßt, doch unser Verband bleibt ideell, materiell und finanziell, was er war, nämlich die größte, stärkste und schlagfertigste Gewerkschaft in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau. Wenn wir jetzt auch, wie alle ernsthaften Arbeiterorganisationen, „Gewehr bei Fuß" stehen müssen als eine Folge der fürchterlichen Wirtschaftskrise, so sichern wir dennoch die Lebensinteressen unserer Verbandsmitglieder besser, wie die erbärmlichen Verleumderseelen, die sich in der RGO. und in dem Naziklumpen zusammenfinden.

Die berufliche Lage hat sich 1931 noch verschlechtert, sie steht, ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, in Parallele mit der darniederliegenden gesamten Bauwirtschaft, was im Straßenbau recht deutlich bemerkbar ist; fast alles liegt brach, weil den Bauausführenden die Mittel fehlen. Das kann natürlich nicht Dauerzustand bleiben, denn die alten Straßen können nicht verkümmern und neue müssen gebaut werden. Auch der Naturstein wird im Baufach und Bauwesen wieder zur Geltung kommen. Darin allein liegt schon die Gewißheit, daß wieder eine Zeit kommt, in der es aufwärts und vorwärts geht. Hoffen wir, daß im Jahre 1932 dieser Zeitpunkt sich bemerkbar macht und wenn dabei unsere gewerkschaftliche Organisation, wie bisher immer, auf der Höhe sein soll, ist es ernste Pflicht und Aufgabe aller Verbandsmitglieder, in der Agitation, trotz der Gegenströmungen, nicht zu erlahmen.

In dem nunmehr erledigten Jahr hat es freilich an Agitation und lebhafter Werbung für unseren Verband nicht gefehlt, das zeigt schon der innige Kontakt mit den Mitgliedern von den Zahlstellen nach der Verbandsleitung und von dieser wieder zurück. Die vorliegenden Berichte, Briefe und Meldungen beweisen das immer aufs neue, sie belegen oft erschütternd, mit welchem Mut und welcher Hoffnung dennoch die große Not durch die schlechte Berufslage ertragen wird und wie fest trotz aller Anfeindungen der Verband im ganzen Sein unserer Kollegen verankert ist. Der Verband wird auch im neuen Jahr seine Mitglieder nicht enttäuschen!

Verhältnismäßig groß ist die Zahl, die wir im Jahre 1931 durch Tod verloren haben: 395 Mitglieder, alt und jung, wurden für immer gestrichen, darunter unser langjähriges Verbandsvorstandsmitglied Kollege Hugo Walther, der kurz vor Jahresschluß aus unserer Mitte gerissen wurde. Ihrer wollen wir stets gedenken. Leider sind darunter siebzehn Kollegen, die ihrem Leben freiwillig ein Ende machten. Die Lebensnot schien ihnen gewiß unerträglich. Wir dürfen darüber nicht rechten, denn wer kennt die Stimmung und Verzweiflung in solchen Momenten? Dennoch soll kein Kollege so das Leben beenden. Sicherlich kann die schreckliche Not manchen zermürben und doch hat die Not viele, viele andere in ihrem Lebenswillen, in ihrer Ueberzeugung und ihrem Glauben an sich selbst und darin bestärkt, daß nur der Zusammenhalt der Berufskollegen im Verbande und in der Gesamtheit des ADGB. die traurigen Verhältnisse ändern und bessern kann. Nicht von heute auf morgen, darüber ist sich wohl jeder klar, sondern im zähen Ringen, so wie es uns die Geschichte der Arbeiterbewegung recht eindringlich lehrt.

Das alte Jahr gehört nunmehr der Vergangenheit an, keinem Kollegen ist der Abschied davon schwer geworden, und wohl alle denken mit Ingrimm und Widerwillen an die Geschehnisse im Jahre 1931 zurück. Doch trotz der bedrückenden Lage im engeren und weiteren Kreise blicken die Steinarbeiter und Straßenbauarbeiter zuversichtlich mit ungebrochenem Kampfesmut klar und nüchtern in die kommende Zeitperiode des Jahres 1932.

Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten

II. Sozialversicherung und Fürsorge

Krankenversicherung. Das neue Aerzteabkommen, dem die beiden Ortskrankenkassenverbände, nämlich der Hauptverband und der Gesamtverband, zugestimmt haben, während es von den übrigen Kassenverbänden abgelehnt wurde, wird in Kraft gesetzt. Danach regelt sich die Vergütung der Aerzte nach einer Kopfpauschale (durchschnittlicher Jahresbedarf für ein Kassenmitglied). Ueberwachung der Aerzte übernimmt die kassenärztliche Vereinigung.

Auf je 600 Versicherte wird grundsätzlich ein Arzt zugelassen. Jedoch werden die jungen Aerzte nach einem besonders vereinbarten Verteilungsschlüssel bevorzugt zugelassen.

Ueber die gesamte durch das Abkommen getroffene Neuregelung wird in einer der nächsten Nummern der Gewerkschaftszeitung ausführlicher berichtet.

Im übrigen wird das Recht der Krankenversicherung dahingehend abgeändert daß die Leistungen der Versicherung auf die Regelleistungen beschränkt werden. Mehrleistungen können nur mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes wieder eingeführt werden und zwar nur dann, wenn der höchste Beitrag nicht höher als 5 v. H. des Grundlohnes ist. Sie müssen, sobald der Beitrag über 5 v. H. steigt, wieder beseitigt werden.

Auch die Ersatzkassen dürfen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern nur die Regelleistungen gewähren. Sie dürfen außerdem von diesen keine Zusatzbeiträge mehr für Familienhilfe erheben.

Zur Vermeidung von Beitragserhöhungen dürfen die Krankenkassen bis zum Schluß des Jahres 1932 einen angemessenen Teil ihrer Rücklage verwenden.

Der Krankenpflegesatz ist auf 1 Mark täglich begrenzt.

Fürsorge. Hier ist in erster Linie nur zu erwähnen das der obersten Landesbehörde zustehende Recht, die Richtsätze entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzusetzen; es ist aber nicht mehr vorgeschrieben, daß die Sätze der gehobenen Fürsorge (namentlich für Sozial- und Kleinrentner) 25 v. H. über der allgemeinen Fürsorge liegen müssen, sondern sie sollen nur so bemessen sein, daß der Hilfsbedürftige gegenüber der allgemeinen Fürsorge eine angemessene Mehrleistung erhält.

Die Unfall-, Knappschafts-, Invaliden-, Angestelltenversicherung ist im fünften Teil der Notverordnung, Kapitel II, III und IV, neu geregelt. Im Kapitel II handelt es sich nur um die Unfallversicherung, im Kapitel III um die knappschaftliche Versicherung und im Kapitel IV sind Aenderungen, die sowohl die beiden genannten als auch die Invaliden- und Angestelltenversicherung betreffen, enthalten. Ein Sonderkapitel für Invalidenversicherung enthält die Notverordnung nicht. Die vom Reichsarbeitsminister noch kurz vor Erlaß der Notverordnung beabsichtigte allgemeine Kürzung der Invalidenrente um 5 Mark monatlich ist nicht Gesetz geworden.

Kapitel II (Unfallversicherung) bringt im wesentlichen folgende Aenderungen: Alle Renten bis zu 20 v. H. der Vollrente werden gestrichen. Eine zuerkannte Rente in Höhe von 20 v. H. wird jedoch als Uebergangsrente auf die Dauer von zwei Jahren gewährt (§ 3). Eine weitere Kürzung der Rentenleistungen tritt ein bei Unfällen versicherter Unternehmer. Die Satzung der Genossenschaft kann bestimmen, daß eine Rente nicht gewährt wird, wenn die Erwerbsfähigkeit eines solchen Versicherten infolge des Unfalles um weniger als ein Drittel gemindert ist. Diese Bestimmung dürfte sich insbesondere in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auswirken.

Eine Neuerung bringt § 10, wonach der Reichsarbeitsminister ermächtigt wird, bis zur Hälfte der zu erhebenden Umlagebeiträge der Berufsgenossenschaften von sämtlichen Berufsgenossenschaften gemeinsam tragen zu lassen. Die Einführung dieser Gemeinlast ist neu; sie besteht in der Invalidenversicherung bereits in voller Höhe der Rentenlasten. Diese neue Bestimmung ist auf eine Forderung der Spitzengewerkschaften zurückzuführen. (Eingabe vom 23. Mai 1931.)

Aus den Einzelbestimmungen ist noch zu erwähnen daß mehrere kleine nicht mehr entschädigungspflichtige Unfallrenten, wenn sie zusammen mehr als 25 v. H. der Vollrente betragen würden, aufgerechnet und dann gezahlt werden. Weiter ist eine Abfindung der Renten vorgesehen, wenn die Erwerbsbeschränkung voraussichtlich nur einige Zeit andauert. Der Rentenanspruch lebt wieder auf, wenn die Erwerbsbeschränkung länger dauert als der Zeitraum, für den die Abfindung bestimmt war (§ 4). Im § 7 ist der Krankengeldanspruch mit seinem Beginn auf den vierten Tag festgesetzt. Es handelt sich um eine Angleichung an die Bestimmungen der Krankenversicherung.

Im Abschnitt 2 des Kapitels II wird bestimmt, daß bei der Unfallverhütung und Ueberwachung die Vertreter der Versicherten in stärkerem Maße als bisher mitzuwirken haben. In den Organen der Berufsgenossenschaften für Unfallverhütung und Ueberwachung haben die Vertreter der Versicherten insgesamt die gleiche Stimmenzahl wie die Vertreter der Unternehmer einschließlich des Vorsitzenden.

Im Kapitel III (knappschaftliche Versicherung) wird das Versicherungsgebiet erweitert (§ 1). Danach kann der Reichsarbeitsminister bestimmen, inwieweit Arbeiten, die räumlich und betrieblich mit einem Bergwerksbetrieb zusammenhängen, aber von einem anderen Unternehmer ausgeführt werden, knappschaftsversicherungspflichtig sind.

Dieses Kapitel enthält außerdem eine Angleichung an die Bestimmungen über die Krankenversicherung. Es werden auch in der knappschaftlichen Krankenversicherung nur noch die Regelleistungen gegeben (§ 3). Der § 2 bestimmt, daß Kinderzuschläge zum Kranken- und Hausgeld, ebenso bei der Bestattungsbeihilfe für Kinder über das 15. Lebensjahr hinaus als Regelleistung wegfallen.

Kapitel IV (gemeinsame Vorschriften) umfaßt die Invaliden-, Angestellten-, Unfall- und Knappschaftsversicherung. Es sind dort Ersparnismaßnahmen auf dem Gebiet der Rentenleistungen getroffen, und zwar durch

1. Wegfall von reinen Fürsorgeleistungen,
2. Ruhen von Renten bei Zusammentreffen von mehreren Rentenleistungen in einer Person,
3. Verlängerungen der Wartezeiten,
4. Beseitigung der Rentenleistungen für die Zeit vor der Beantragung einer Rente.

Zu den reinen Fürsorgeleistungen gehörten die nach der lex Brüning (Gesetz vom 12. Juli 1929) gewährten Witwenrenten für Hinterbliebene von solchen Versicherten, die vor 1912 durch Tod aus der Versicherung ausgeschieden sind und deren Angehörige bereits damals die Beitragsleistungen des Versicherten zurückerstattet erhielten. Diese Witwenrenten fallen nach der Notverordnung für die Zukunft fort (§ 6).

Kinderzuschüsse zu den Invaliden- und Witwenrenten sowie Waisenrenten werden zukünftig nur noch bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gewährt. Bisher wurden die Kinderzuschüsse und Waisenrenten bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung dann weiter gewährt, wenn sich das Kind in Berufsausbildung befand oder wenn es gebrechlich war. Für gebrechliche Kinder konnte Kinderzuschuß und Waisenrente bis ins hohe Alter gewährt werden. Es handelte sich also auch im letzteren Falle um reine Fürsorgeleistung (§ 1). Stiefkinder und Enkel gelten nicht als berechtigte Kinder. Eine invalide Ehefrau erhält Kinderzuschüsse zu ihrer Rente nur, wenn sie für das Kind ganz oder überwiegend den Unterhalt bestritten hat (§ 2).

Hat ein Versicherter Anspruch auf mehrere Renten aus der Invalidenversicherung oder aus der Angestelltenversicherung (Witwen- und zugleich Invalidenrente), so erhält der Berechtigte nur die höchste Rente (§ 4). Die Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Waisenrenten) werden gekürzt, wenn sie insgesamt mehr betragen als die Invalidenrente des verstorbenen Versicherten. Für die Unfallversicherung ist als Höchstgrenze der Gesamtsumme der Hinterbliebenenrenten zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt (§ 5).

Der Rentenanspruch ruht:

1. wenn Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer aus der Sozialversicherung oder der Kriegsbeschädigtenfürsorge bezogen wird,
2. beim Zusammentreffen mehrerer Renten aus verschiedenen Versicherungszweigen sowie bei Bezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz (Beschädigten- und Dienstzeitrenten) und anderen Militärversorgungsgesetzen. Ferner beim Bezug von Ruhegehalt oder Wartegeld auf Grund einer Beschäftigung im Beamtenverhältnis. Das Ruhen der anderen Renten gilt bis zur Höhe der zugestandenen Rente. Das gleiche gilt für Hinterbliebenenbezüge.

Für die Reihenfolge des Ruhens von Bezügen ist folgende Ordnung vorgesehen: Knappschaftliche Pensionsversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung. Ansprüche aus diesen Versicherungszweigen ruhen also, wenn Renten aus der Unfallversicherung oder den Militärversorgungsgesetzen oder Beamtenpensionen bezogen werden (§ 10). Pensionierte Beamte, die nicht versicherungspflichtig waren, und freiwillige Beiträge zur Knappschafts-, Invaliden- oder Angestellenversicherung geleistet haben, erhalten eine Teilrente aus diesen Versicherungen, die dem Verhältnis der freiwilligen Beiträge zu den geleisteten Pflichtbeiträgen entspricht.

Der Rentenanspruch beginnt in jedem Falle erst mit dem Monat, der auf den Antragsmonat folgt. Bisher konnte der Rentenanspruch auch noch auf eine zurückliegende Zeit zugebilligt werden, wenn der Eintritt der Invalidität für die Zeit vor der Antragstellung festgestellt wurde. Das galt insbesondere auch dann in erhöhtem Maße, wenn der Rentenberechtigte den Antrag aus Gründen, die nicht in seiner Person lagen, erst viel später nach dem Eintritt der Invalidität stellen konnte. Auch in einem solchen Falle ist jedoch in der Notverordnung keine Zurückrechnung des Rentenanspruchs auf eine Zeit vor der Antragstellung mehr möglich (§ 7).

Die Rentenbeträge wurden bisher nach oben abgerundet, nach der Notverordnung soll jedoch eine Abrundung nach unten auf volle 10 Pfennig erfolgen (§ 8).

Eine Aenderung der Wartezeiten der Invaliden- und Angestelltenversicherung bringt § 9. Die Wartezeit für Invalidenrenten, bisher 200 Wochen, von denen mindestens 100 Wochen Pflichtbeiträge sein mußten, beträgt nunmehr 250 Pflichtwochenbeiträge. Damit ist die Wartezeit der jetzigen Wartezeit in der Angestelltenversicherung (60 Beitragsmonate) gleichgestellt. Aber auch in der Angestelltenversicherung ist diese Wartezeit mit Pflichtbeiträgen zu erfüllen. Befinden sich unter diesen Beiträgen der Wartezeit freiwillige Beiträge, so verlängert sich die Wartezeit. Für Alters-Invalidenrenten und Alters-Ruhegelder der Angestelltenversicherung ist jetzt eine längere als sonst übliche Wartezeit eingeführt worden. Um diese Altersrenten zu erhalten, sind in der Invalidenversicherung 750 Beitragswochen und in der Angestelltenversicherung 180 Beitragsmonate zu erfüllen.

Die Aenderungen beruhen im wesentlichen auf Vorschlägen des Reichsverbandes der Landesversicherungsanstalten. Sie sollen nach Schätzungen des Reichsarbeitsministeriums eine Ersparnis an Rentenlasten allein in der Invalidenversicherung in Höhe von 100 Millionen Mark jährlich erbringen und diesem Versicherungszweig ein längeres Zuwarten auf die erforderliche Sanierung ermöglichen.

Die Krise im Baugewerbe

Der Deutsche Baugewerksbund hat eine Denkschrift herausgebracht, die ein erschütterndes Bild von der Krise am Baumarkt gibt. An Hand der Arbeitslosenstatistik wird dargetan, daß die durchschnittliche Beschäftigung der Bauarbeiter von 1928 bis 1931 in ununterbrochenem Abstieg von 244 auf 94 Tage zurückgegangen ist. Der gleichzeitige Beschäftigungsrückgang bei den in der Konjunkturgruppe des ADGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften war wesentlich milder; 275 Tage betrug die durchschnittliche Beschäftigungsdauer dort im Jahre 1928, 200 Tage noch in diesem Jahr. Die Minderbeschäftigung im Baugewerbe, an der Beschäftigung in der Konjunkturgruppe gemessen, ist demnach im Laufe von vier Jahren von 31 auf 106 Tage gestiegen. Im Jahre 1928 bedeutete diese Minderbeschäftigung, wiederum an der Beschäftigung in der Konjunkturgruppe gemessen, nur 11,3 Prozent, in diesem Jahre wird sie nicht weniger als 53 Prozent betragen. Nachdem die Vierte Notverordnung die letzten Finanzierungsmöglichkeiten beseitigt hat, wird im kommenden Jahr überhaupt kaum noch Arbeitsgelegenheit vorhanden sein.

Der Baugewerksbund führt den Nachweis, daß diese beispiellose Katastrophe eine Folge der öffentlichen Baupolitik ist. Schon im Jahre 1930 war die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse im wesentlichen auf die zunehmende Zurückhaltung zurückzuführen, die sich die öffentliche Verwaltung in der Vergebung von Bauaufträgen und in der Förderung des Wohnungsbaus auferlegte. Die Katastrophe, die im Jahre 1931 hereinbrach, war in vollem Umfang die Folge jener unheilvollen Arbeitsentziehungs-Politik, mit der die Regierung in der Notverordnung vom 1. 12. 1930 begann.

Der Baugewerksbund beweist, daß diese Arbeitsentziehungs-Politik von ganz falschen Voraussetzungen ausging und in sich außerordentlich widerspruchsvoll war. Wohl war die Senkung der Realsteuern dazu angetan, die Steuerlast zu vermindern, aber es war unmöglich, die Einnahmen der öffentlichen Verwaltung herabzusetzen, ohne die Aufträge an die Industrie gleichzeitig zu kürzen. Wohl konnte auch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe künstlich weiter gesteigert werden, aber es war unmöglich, die öffentlichen Finanzen der damit entstehenden Belastung mit Sozialausgaben und Steuerausfällen zu entziehen. Wohl war es schließlich möglich, die Bautätigkeit mit Gewalt zu drosseln, aber die Folgen dieser Politik konnten nicht auf das Baugewerbe beschränkt bleiben. So hat die Arbeitsentziehungs-Politik, die am Baumarkt betrieben wurde, die Krise in Wirtschaft und öffentlichen Finanzen ungeheuer verschärft.

XX 853

Wenn sie dich schmähen und wenn sie dich schelten,
Widersprich nicht mit hitzigem Blut,
Schweig und schaffe was schön und gut,
So wirst du zuletzt doch Recht behalten.

Aus dem Verband – Für den Verband

Wer keinen Fußtritt spüren will im Rücken, muß sich nicht bücken

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,
Der Schlaukopf beutet sie gehörig aus,
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

Neujahrswünsche des Funktionärs

Wunsch soll Tat werden. Daher die Sitte, sich zu besonderen Gelegenheiten etwas gegenseitig zu wünschen. Auch der vielgeplagte Funktionär möchte zu Neujahr Wünsche äußern. Die Wünsche richten sich an die von ihm betreuten Kollegen:

1. Sei ehrlich! Wenn du deinen Funktionär oder deinen Gewerkschaftsangestellten um Auskunft in irgendeiner Angelegenheit ersuchst, so sage ihm die volle Wahrheit. Ein Kollege beschwerte sich neulich darüber, daß die vom Funktionär gegebene Auskunft falsch sei. Seine Arbeitslosenunterstützung betrage nur 13,20 RM.; der Funktionär habe ihm aber eine höheren Betrag genannt. Als der Funktionär die Sache untersuchte, mußte er feststellen, daß eine Unfallrente im Rahmen des Gesetzes angerechnet worden war. Das hatte der Kollege aber verschwiegen. Der Funktionär konnte beim besten Willen nicht wissen, daß der Kollege noch anderweitige Einnahmen besaß. Er konnte ihm also auch keine andere Auskunft geben. Aehnliches passierte einem Fürsorgeempfänger. Auch dieser Kollege verschwieg, daß in seinem Haushalt ein Angehöriger noch eine verhältnismäßig hohe Einnahme bezog. Die Folge davon war, daß die Auskunft des Funktionärs im Widerspruch mit den Angaben des Fürsorgeamtes stand. So etwas darf nicht vorkommen. Du vermeidest es, wenn du deinem Funktionär die reine Wahrheit sagst.

2. Sei klar und deutlich! Sonst kann es dir passieren, daß du vor dem Arbeitsgericht oder vor dem Oberversicherungsamt einen Reinfall erlebst. In allen diesen Fällen ist es ein dringendes Gebot, deinem Funktionär mit dürren Worten reinen Wein einzuschenken. Und dieser Wein muß klar sein. Der Funktionär, der dich vor dem Gerichte vertreten soll, möchte selbstverständlich klar sehen. Es darf daher nicht herumgeredet werden. Bezeichne vielmehr alles scharf und genau und benenne Beweismittel. Mache deinen Funktionär auch auf etwaige Einwendungen aufmerksam, die von der Gegenseite kommen könnten.

3. Sei kurz und knapp! Dem Funktionär werden Hunderte von kleinen Privatstreitigkeiten anvertraut. Alle Kleinigkeiten und tausend Nebensächlichkeiten muß er geistig in sich aufnehmen. Er muß sein Gedächtnis und seine Aufnahmefähigkeit stark belasten. Er muß seine Zeit genau einteilen. Du erleichterst ihm die Arbeit, wenn du dich auf das Wesentlichste beschränkst. Stelle dich nicht stundenlang ins Verbandsbüro oder in die Wohnung des Funktionärs und erzähle Witze. Es hat keinen Zweck; denn der Funktionär will arbeiten. Man soll ihm die Zeit nicht rauben, welche er dringend braucht, um all die einzelnen Fälle zu bearbeiten.

4. Halte ihm die Treue! Die Angriffe der Gegner treffen zuerst den Funktionär. Er, der mit seiner Persönlichkeit für den Verband einsteht, der sich mit seinem ganzen Wollen und Können für die Aktion einsetzt, dieser Funktionär wird verleumdet und beschimpft von der Reaktion. Das sollte sich jeder Kollege klar machen. Die Kollegen sollten daran denken, daß der Funktionär auch ein Mensch mit menschlichem Empfinden ist. Daher heißt die Forderung der Stunde; Stärke ihm den Rücken! Schart euch geschlossen um den Funktionär und stärkt den Widerstand! Haltet fest an der Organisation und an den selbstgewählten Führern! Denkt daran, daß die Gegner immer erst sich gegen den Funktionär richten, wenn sie aber merken, daß hinter dem Funktionär eine geschlossene Front steht, werden sie nachlassen. Sie müßten sich sonst die Zähne ausbeißen. Alles in allem genommen: Sei treu!

5. Steht fest! Wer leicht empfänglich ist für fremde Einflüsse, unterliegt auch leicht im Verleumdungsfeldzug. Der Leichtgläubige nimmt alles für bare Münze. Und wenn er auch nicht alles glaubt, etwas bleibt doch hängen! Auch der ehrlichste Mensch kann beschmutzt werden von lügnerischen Angriffen. Er kann sich dagegen nicht immer genügend wehren. Es ist eine Leichtigkeit, jemand in den Augen der Oeffentlichkeit lächerlich zu machen. Was nützt es schon, wenn der Gegner durch das Gericht gezwungen wird, seine Verleumdungen zurückzunehmen und eine sogenannte Ehrenerklärung zu veröffentlichen. Der Personenkreis, der in der Versammlung die gemeinen Verleumdungen gehört hat, wird die Berichtigungen in der Zeitung nicht immer zu sehen bekommen. Er wird die gegnerischen Behauptungen im Gedächtnis behalten und sie im Laufe der Zeit allmählich für wahr halten. Immer nach dem Grundsatz: Etwas bleibt doch hängen! Und dann wird der eine oder der andere Kollege allmählich wacklig. Er beginnt zu zweifeln, zunächst am Führer, und dann, weil der Führer ein Exponent der Bewegung ist, an der Bewegung. Das sind ja die schlimmsten Nachwirkungen der geheimen oder öffentlichen Verleumdung. Wir vermeiden sie, indem wir feststehen im Kampf der Meinungen und der Geister. Das trifft vor allem auf die Spaltungsbestrebungen zu. Wegen taktischer Meinungsverschiedenheiten sollte man sich nicht von der Kampftruppe trennen. Solche Nebensächlichkeiten dürfen deswegen keine Rolle spielen, weil über allen taktischen Differenzen die Einheit der Bewegung steht.

Das sind alles nur Wünsche! Aber wenn sie zur Tat werden sollen, muß jeder einzelne Kollege auch ihre Berechtigung erkannt haben. Wir würden weder Spaltungen noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten haben, wenn diese Wünsche erfüllt würden. Natürlich soll der geistige Kampf um hohe Ziele nicht ausgeschaltet werden. In unseren demokratisch aufgebauten Organisationen herrscht das Recht der Meinungsfreiheit, eines der Grundrechte der Demokratie. Dieses Recht darf unter keinen Umständen geschmälert werden. — Und nun auf zu neuem Kampf: Treue um Treue!

Hugo Walther gestorben

Seit Mitte Oktober im Krankenhause, weil sich zu der Kehlkopf- und Lungenerkrankung seit einigen Jahren noch Zuckerkrankheit gesellte, was eine ganz besondere Behandlung und ärztliche Beobachtung erforderte, hatte es den Anschein, als würde sich unser Freund und Kollege noch einmal erholen. Diese von seinen engeren Freunden und seiner Familie gehegte Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Am 25. Dezember 1931 wurde Hugo Walther von seinem mit großer Geduld getragenem Steinmetz-Leiden durch Tod erlöst. Der Vorstorbene wäre am 15. Januar 1932 65 Jahre alt geworden. Der Tod hat ihm die bevorstehenden Ruhejahre nicht gegönnt.

In Hugo Walther verlieren wir eines unserer langjährigsten Verbandsmitglieder, denn zirka 46 Jahre gehörte er der Steinarbeiterorganisation an. Wir verlieren aber auch im Verbandsvorstand einen langjährigen Mitarbeiter. Zum Hauptvorstand gehörte er 25½ Jahre. Zuerst als Sekretär, dann als 2. Verbandsvorsitzender und seit September 1929 diente unser Freund dem Verbande als Verbandsrevisor. In dieser Tätigkeit wurde er auch der jüngeren Generation im Verbande bekannt. Hugo Walthers Fleiß, seine Gründlichkeit und Zähigkeit in allen Funktionen und Situationen, ebenso seine Erfahrungen im Berufsleben der Steinmetzen waren vorbildlich. Durch diese guten Eigenschaften wurde er zu einem gern gehörten Berater im Verbandsvorstand, wie überhaupt im Verbandsleben. Auch sonst war er ein guter Mensch und aufrichtiger Charakter, mit dem man immer gern beisammen war, und wohl jeder, der den Verstorbenen näher gekannt hat, wird ihn seiner Lauterkeit und seines bescheidenen zurückhaltenden Wesens halber sicherlich geschätzt haben.

Hugo Walther war gebürtig aus Posendorf bei Weißenfels. Als junger 19jähriger Steinmetz fand er bereits im Jahre 1885 den Weg zur gewerkschaftlichen und zur politischen Organisation. Die Wanderschaft bestärkte in ihm nur noch mehr den Organisationsgedanken. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts war er Vertrauensmann, dann Vorsitzender und später unbesoldeter Gauleiter in Berlin. Die älteren Berliner Kollegen wissen noch sehr gut, was ihnen sowie der örtlichen und der bezirklichen Organisation damals der jetzt Verstorbene war. Mit Rat und Tat stand er jedem zur Seite und das Aufblühen der örtlichen Berliner Steinarbeiter-Verbandsfiliale war in der Hauptsache Hugo Wathers Werk. Eine ausgeprägte kritische Ader war ihm eigen, sie machte ihn, besonders in den jüngeren und mittleren Jahren, zu einem wirkungsvollen und erfolgreichen Versammlungsredner, zu einem mit allen Finessen ausgestatteten schlagfertigen Verhandlungspartner bei Tarifverhandlungen und zu einem zähen, ja hartnäckigen Verfechter seiner Auffassungen bei sonstigen Auseinandersetzungen.

Nun hat der Tod uns den langjährigen Mitarbeiter genommen. Die Steinmetz-Krankheit, die ihn schon vor zirka 15 Jahren niederzuwerfen drohte, schien vernarbt; doch seit ungefähr 6 Monaten machte sie sich ganz plötzlich in sehr verschärftem Stadium wieder bemerkbar. Hier bestätigt sich abermals, daß die Steinmetz-Berufskrankheit, wenn deren Keim einmal vorhanden ist, keinen Kollegen aus ihren Krallen läßt, mag er auch bereits viele Jahre Schlägel und Eisen aus der Hand gelegt und dem Sandstein Valet gesagt haben. Der schreckliche Würgeengel — Stein-Staublunge — holte sich auch in Hugo Walter unerbittlich sein ihm längst verfallenes Opfer. Seit 25½ Jahren hatte er keinen Sandsteinstaub mehr geschluckt und dennoch hat unser Kollege daran glauben müssen, — 's ist Steinmetzlos!

*

Am 29. Dezember wurden die körperlichen Reste Hugo Walthers von den Flammen verzehrt. Seine engeren Bürokollegen, seine zahlreich erschienenen Freunde, Familienangehörigen, Bekannte und die Kollegen der Zahlstelle Leipzig standen ergriffen in der letzten Handlung, die als letzter Abschied dem Verstorbenen galt. Für den Verband widmete unser Vorsitzender Kollege Ernst Winckler dem Verstorbenen herzliche Abschiedsworte.

Ein Häuflein Asche ist nunmehr das Ueberbleibsel des arbeitsreichen Kämpferlebens von Hugo Walther; sein Name und seine Tätigkeit werden in uns fortleben zum steten Gedenken. Wohl alle Kollegen, die ihn kennen gelernt haben und die erst durch diese Notiz von dem Ableben und der bereits vollzogenen Einäscherung Kenntnis bekommen, werden zum Andenken an ihren Verbandskollegen einen Augenblick um der Sache willen, der Hugo Walther treu und redlich gedient, die Kopfbedeckung lüften.

Ein braver Kollege wurde uns genommen!

Disziplin und solidarische Treue. Wenn man die schwierige Wirtschaftslage in Deutschland betrachtet, die andauernde Herabsetzung der Löhne und andere Anlässe, die das Leben verbittern, hinzunimmt, dann muß man sich wundern, daß die Gewerkschaften noch an Mitgliederzahl so stark sind. Es dürfte aber dadurch bewiesen sein, daß in diesen Massenorganisationen der Arbeiterschaft etwas ganz Besonderes verborgen liegt. In Heft 50 der „Sozialen Praxis" beschreibt Professor Theodor Brauer die gegenwärtige Lage der Gewerkschaften. Dabei bemerkt er folgendes:

„Man muß bedenken, daß die Gewerkschaften heute in einem furchtbaren Kreuzfeuer stehen. Es wendet sich gegen sie nicht bloß alles an, was der Gewerkschafter selbst als „soziale Reaktion" kennzeichnet; auch nicht bloß die in unserem Volk vielfach anzutreffende Abneigung weiter Kreise gegen die Gewerkschaften, die ihren Grund in der vermeintlichen Usurpierung vieler öffentlichen Stellen durch die Gewerkschaften bzw. durch deren „Hintermänner" hat; dann ferner auch nicht nur die nörgelnde Kritiksucht solcher ehemaligen Gewerkschafter, die entweder nicht auf ihre Rechnung kamen oder aber bloße Nachläufer waren und als solche ihren aus Bequemlichkeit erfolgenden Abfall meist mit bissigen Angriffen auf die „Gewerkschaftsbürokratie" begründen. Vielmehr sind die Gewerkschaften der Gegenstand stärkster Bedrängnis durch die kommunistische Opposition und, letzteres vor allem in den Kreisen der Angestellten, des nationalsozialistischen Ansturmes und des verstärkten Wiedereingreifens der Gelben. Man darf infolgedessen das verhältnismäßig gute Durchhalten der Gewerkschaften sicher zu einem guten Ziel auf gewerkschaftliche Disziplin und solidarische Treue zurückführen. Mehr als mancher befürchtet bzw. gehofft haben mag, sind die Gewerkschaften ein Faktor unseres Gesamtlebens geworden."

Die Gewerkschaften sind in der Tat ein wesentlicher Faktor des Gesamtlebens der Nation. Unsere Verbandsmitglieder sollten sich das Vorstehende merken im Verkehr mit den Unorganisierten und im Kampfe mit dem Maulwurfstum.

Bad Freienwalde. Die Ortsgruppe der Steinsetzer und Rammer hielt im Verbandslokal eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab, zu der Kollege Jackisch, Berlin, erschienen war. Der Kollege gab Bericht über die Zustände auf den Baustellen Tasdorf, Borgsdorf (Firma Neubauer). Eine Klage gegen die Firma ist bereits eingeleitet. Denn die in Frage kommenden Kollegen haben durch Unterschrift zu erkennen gegeben, daß sie nicht gewillt sind, trotz der schlechten Arbeitslage bei dem Unternehmer kniefällig zu werden. Kollege Jackisch ermunterte die Kollegen, trotz der schlechten Lage nicht den Mut zu verlieren, sondern treu zur Gewerkschaft zu stehen, was auch die anwesenden Kollegen einstimmig gelobten. Der Wühlarbeit der RGO. mit dem sogenannten Einheitsverband soll es nicht gelingen, unseren Zusammenhalt zu lockern. Auch ist die RGO. samt ihrem Einheitsverband nicht in der Lage, auf dem Tarif- oder gar einem Klagewege für uns das geringste herauszuholen. Kollege Lutter dankte im Namen aller Kollegen für den ausführlichen und lehrreichen Bericht. Nach Erschöpfung der Tagesordnung wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband die Versammlung beendet.

Reichenbach (Eulengebirge). Am 12. Dezember hielt die Filiale ihre Generalversammlung ab, die einen guten Besuch und eine umfangreiche Tagesordnung aufwies. Nach dem Erledigen der Eingänge und der Quartalsabrechnung gab Kollege Schmiedel einen Bericht von der letzten Bezirkskonferenz in Breslau. Die Unternehmer nutzen die außerordentlich schlechte Wirtschaftslage aus und versuchen, nicht nur im Tarif, den sie überhaupt nicht mehr abschließen wollen, sondern auch vor allen Dingen einen gehörigen Lohnabbau vorzunehmen. Mehr als je werden die Kollegen nun einmütig zusammenstehen müssen, damit die in früheren Jahren abgeschlossenen Arbeitsbedingungen nicht verloren gehen und die Kollegen der Unternehmerwillkür ausgeliefert werden. Die Konferenz war sich darin einig, daß in der schweren Zeit nur durch Zusammenhalten aller Kollegen auf freigewerkschaftlicher Grundlage das Bestehende erhalten bleiben kann. Sämtliche Splitterungsversuche von rechts und links der Arbeiterschaft schaden nur und sind den Unternehmern daher willkommen. — Der Jahresbericht des Vorsitzenden zeugte von reger Arbeit im verflossenen Jahr. Die Neuwahl des Vorstandes ergab eine vollständige Neubesetzung der einzelnen Funktionen. Beschlossen wurde, den invaliden Kollegen und den Witwen verstorbener Kollegen wieder ein Weihnachtsgeschenk aus der Lokalkasse zu stiften und zwar in Anbetracht der diesjährigen schlechten Kassenverhältnisse 3 Mark. Für die Arbeitersportler in Primkenau, die ein Gesuch gesandt hatten um Unterstützung zum Ankauf eines Sportplatzes, wurde eine Tellersammlung veranstaltet, die 2.65 Mark einbrachte. Es wurde dann noch über die zuletzt herausgegebene Notverordnung debattiert, die den Unternehmern vielleicht mehr zusagt, als den Kollegen. Diese wurde von der Versammlung als untragbar angesehen und als brauchbares Mittel für die Unternehmer zur Zerschlagung des Tarifwesens bezeichnet. Nach Auszahlung der Wohlfahrtsgelder und nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Neujahr

Wie wird es werden? Diese eine Frage bewegt unser Volk an dieser Wende des Jahres. Ein Glauben und Sehnen steigt aus allen Herzen heraus: daß das neue Jahr doch die Ueberwindung der Krise bedeuten möge. Und ein stilles Hoffen regt sich in allen, daß das neue Jahr uns auch das wirklich bringt, worauf wir so lange warten.

Nur durch zähe Arbeit am sozialen Aufstieg kann ja das Neue werden. Und allen Phantasten zum Trotze gingen wir diesen Weg, durch positive Arbeit uns durchzubeißen und durch Energie den Knoten internationaler kapitalistischer Verwirrung zu lösen. Der Wirbel der Zeit hatte einen festen Pol, um den sich alles drehte. Einen Pol, der zusammenhielt. Einen Pol, auf den wir auch unser Hoffen für das Neujahr 1932 setzen. Die Arbeit und Energie wird triumphieren aller Verwirrung, allen Redensarten, allem Aufgelösten der Zeit zum Trotz.

Wir glauben an den Sieg der zähen Arbeit. Wir glauben an den Enderfolg des echten, treuen Werks. Wir glauben an den Sieg des Rechtes und der Freiheit. Wir glauben an die sittliche Idee des geschichtlichen Werdens, die sich allem Brutalen und Selbstischen zum Trotze dennoch durchsetzen wird.

Durch uns. Durch die Masse. Durch all diese Glaubenden und Einig-Verbundenen. Durch diese Masse der Schaffenden, die, von Charakter und Feuer zu ehernem Koloß zusammengeschweißt, siegen wird und siegen muß. Und nicht anders als siegen kann.

In diesem Sinne schreiten wir ins neue Jahr als Schwestern und Brüder und Kampfgenossen und Masse einer Kraft und einer Ueberwindung und einer Freiheit.

Wie Künstler und Handwerker arbeiten

In einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit sich zu einer Hauptsorge der Menschheit ausgewachsen hat, mag man gern einmal über ihren Gegensatz, über die praktische Arbeit, nachdenken. Es ist keine jahrelange Beobachtung der Werkstätten und Arbeitsplätze erforderlich, um zu wissen, daß die Leistungen der einzelnen Arbeiter in weiten Grenzen schwanken. Da Geschicklichkeit gleichbedeutend mit Handfertigkeit ist, muß sich diese in der Zeitdauer auswirken. Nur in Ausnahmefällen benötigt der geschickte Arbeiter die allgemein übliche Zeit. Die Akkordarbeit ist meist nach den Leistungen der besten Arbeitskräfte bemessen und hat infolgedessen die höchste Anstrengung des Durchschnittsarbeiters zur Voraussetzung, nur jahrelange Uebung und persönliche Geschicklichkeit erleichtern schließlich jede Tätigkeit.

In einer bekannten Zeitschrift erschien kürzlich ein Aufsatz von Herbert Eulenberg mit der Ueberschrift: „Wie Künstler arbeiten." Hier wird der Handwerker unwillkürlich daran erinnert, daß die Eigenartigkeiten der berühmt gewordenen Künstler in gewissen Grenzen auch auf die talentierten Facharbeiter zutreffen. Eulenberg erzählt unter anderem, wie Lovis Corinth ein Porträt in zwei bis drei Stunden zusammensäbelte, wie er sich ausdrückte, Leibl hingegen pinselte und strichelte äußerst langsam und soll an dem Halstuch einer Bäuerin einmal ein halbes Jahr herumgemalt haben, was den rascheren Böcklin, als er davon hörte, zu der Bemerkung veranlaßte: „Muß das ein fader, langweiliger Kerl gewesen sein."

Von den sogenannten Gewaltleistungen einzelner Facharbeiter habe ich aus der Erfahrung eine so klare Vorstellung, daß ohne jede Uebertreibung gesagt werden kann, daß sie zu einzelnen Arbeiten nur die Hälfte der im Durchschnitt erforderlichen Zeit benötigt haben. Ich will aber keine Eindrücke formen, die falsch ausgelegt werden könnten. Bei den Tarifberatungen könnten solche Leistungen niemals als Richtschnur gelten; denn die Ueberanstrengung hat oft eine Erschöpfung zur Folge, die mitunter tagelang nachwirkt. Im Schlußabschnitt wirft auch Eulenberg die Frage auf, wie lange ein künstlerisch schaffender Mensch am Tage arbeiten kann. Er macht hierauf die Feststellung, daß das gar nicht lange sein kann. Und Leute, die den Achtstundentag für eine zu kurze Arbeitszeit halten, würden erstaunt sein, wenn sie hörten, daß die meisten Künstler, selbst die fleißigsten unter ihnen, in der Regel nicht länger als drei, höchstens vier Stunden am Tage wirklich tätig und hervorbringend sein können. Viele sinken nach solch einer Spanne angestrengter Arbeit auch geradezu um und fallen erschöpft gleich in einen tiefen Schlaf, wie von Lenbach erzählt wird, der oftmals nach einer angespannten Sitzung vor den Augen seiner Modelle ermattet über seinem Bild eingeschlummert sein soll. Auch Hebbel sagt einmal in seinen Tagebüchern, daß ihn bei der Vollendung einer dramatischen Arbeit über den letzten Szenen öfters eine todähnliche Müdigkeit ergriffen habe.

Bliebe noch zu erörtern, ob die Arbeit an sich ein Vergnügen oder ein Fluch sei, wie sie in der Bibel als Strafe für den Sündenfall bezeichnet wird. Aus dem Vorangegangenen ergibt sich die Antwort ohne weiteres. So wie vielen Künstlern ihr Werk zu einer hellen Freude gereicht und ihnen höchste Genugtuung verschafft, finden auch die talentierten Arbeiter in ihren Arbeiten eine hohe Befriedigung. Die Arbeitsfreude wird leider bei vielen Objekten durch die damit verknüpften Scherereien, durch Mängel der Werkstoffe, durch unsinnige Anforderungen der Kunden und dergleichen verleidet. Einigen, es kann wohl gesagt werden, nicht immer den schlechtesten Arbeitern, wird das Schaffen zur Qual, und mancher verspürt bei dem, was er hervorgebracht, schmerzlich die Unzulänglichkeit des Gewordenen gegen das, was ihm vorgeschwebt hatte. Auch hier läßt sich beim Handwerkergenie das gleiche beobachten wie bei den Künstlern. Der Dichter Tasso schuf seine Verse unter Qualen. Das gleiche empfand ein preußischer König bei seinen Malversuchen und konnte trotzdem nicht aufhören. Verbiete du dem Seidenwurm, zu spinnen. Auch der Volksmund nennt die Arbeit durchaus abwechselnd etwas Süßes oder etwas Niederträchtiges. Der bekannte Sinnspruch „Arbeit macht das Leben süß" wird fast nie ohne den Nachsatz „Ruhe stärkt die Glieder" ausgesprochen. Fast vergessen ist der alte Gassenhauer „Solang der Bauch in die Weste paßt, wird keine Arbeit angefaßt".

Angesichts der großen Arbeitslosigkeit, wie wir sie heute durchleben müssen, wird sicher jeder den Tag begrüßen, an dem die Arbeit wieder in vollem Maße einsetzen kann; denn hier spielt die Frage mehr oder weniger talentiert keine Rolle. Alle, die gewillt und befähigt sind, zu arbeiten, werden die gewährte Unterstützung gern vermissen und dem neu aufspringenden Fahrwinde zujubeln: Und Aeolus (König der Winde) löset das luftige Band. K. Mksch.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Im Einvernehmen mit dem Verbandsausschuß wird der Verbandstag, der im Mai 1932 stattfinden sollte, wegen der unklaren wirtschaftlichen Verhältnisse auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Ernst Winckler.

Rundschau

Bilanzentschleierung bei der „Grasyma". Unregelmäßigkeiten durch außerordentliche Revision aufgedeckt. Unter diesen Aufsehen hervorrufenden Stichworten lief in der Weihnachtswoche nachstehende Notiz durch die Tagespresse: „Obwohl die Bücher der Vereinigten Fichtelgebirgs-Granit-, Syenit- und Marmorwerke AG in Wunsiedel seit Jahren durch die Südd. Treuhand-Gesellschaft AG in Nürnberg und eine Aufsichtsratskommission „geprüft" worden sind, ergab eine außerordentliche Revision des Aufsichtsratsvorsitzenden Unregelmäßigkeiten in der bisherigen Bilanzaufstellung und eine Bilanzverschleierung durch Verschiebung von Aktivposten. Schon der Abschluß für das Geschäftsjahr 1929/30, für das noch 7 Prozent Dividende verteilt wurden, hätte passiv sein müssen, da bereits damals Abschreibungen auf Außenstände erforderlich waren. Die Bilanzbereinigung und der Betriebsverlust, der trotz uneingeschränkter Ausnutzung der Werke infolge der weiter rückläufigen Preise nicht zu vermeiden war, verursachte einen Gesamtverlust von 398 220 Mark, der durch Herabsetzung des AK im Verhältnis 3:2 auf 0,8 (1,2) Mill. Reichsmark bei gleichzeitiger Einziehung der im Besitze der Gesellschaft befindlichen Verwertungsaktien (wieviel?) getilgt wird. Der Resenrvefonds von 120 000 Mark wird auf 10 Prozent des neuen AK herabgesetzt. Der verbleibende Buchgewinn soll für den voraussichtlich im neuen Jahre entstehenden Verlust zurückgestellt werden. In der Bilanz vom 30. Juni 1931 werden 1,517 (1,705) Mill. Mark Schulden ausgewiesen, die sich inzwischen erheblich verringert haben. Anderseits erscheinen 1,270 (1,814) Mill. Mark Debitoren, 0,607 (6,614) Mill. Mark Vorräte, 0,016 (0,009) Mill. Mark flüssige Mittel, 0,032 (0,083) Mill. Mark Effekten, 0,112 Mill. Mark (unv.). Aktivhypotheken, 0,587 (0,621) Mill. Mark Anlagen. Zur Zeit liegt der größte Teil der Werke still. Im August d. J. ist Direktor Max Fickert aus dem Vorstand ausgeschieden."

Soweit die Notiz. In Fachkreisen hat man bereits längere Zeit gemunkelt, daß da etwas nicht zu stimmen scheine; das Ausscheiden des Direktors Fickert gab wohl dazu die Veranlassung. Der Ausgeschiedene oder Gegangenwordene, wir wissen nicht genau, was hier zutrifft, hatte bei den Steinarbeitern keinen besonderen Ruf. Die Verhandlungskommission im Granitschleiferei-Tarif hat mit ihm manchen Strauß ausgefochten, nun ist er in der Versenkung verschwunden oder gar hineingestolpert.

Im Deutschen Arbeitsschutzmuseum zu Berlin wurde eine Sonderschau von Meßgeräten für staubförmiges Arbeitsgut abgehalten. Oberregierungsrat Bertheau, Berlin, gibt darüber in Nr. 32 des Reichsarbeitsblattes eine aufschlußreiche Darstellung. Dabei betont der Verfasser, daß wirtschaftliche und Arbeitsschutzrücksichten die möglichste Unschädlichmachung des Staubes erfordern. England schritt schon 1845 zu gesetzlichen Maßnahmen, und das allgemeine Gesundheitsgesetz von 1926 ist dort diesem Wege wiederum gefolgt und sieht Geldstrafen für Verstöße vor.

Der Kampf gegen den Staub muß mit der Verhinderung oder Einschränkung der Staubbildung und des Staubaustritts beginnen. Neben der Einführung von Gas und Elektrizität haben auch der Ersatz der Pferdebahnen in den Städten durch elektrische Bahnen und die Herstellung möglichst staubfreier Straßen verringernd gewirkt. Trockenbearbeitung wird durch Naßbearbeitung ersetzt, wo es ausführbar ist. Staubtransporte von Hand sind durch mechanische ersetzt.

Der ganz feine Staub ist es, der überall das Problem erschwert, der auch die größte Gesundheitsgefährdung bietet. Die Forschungen nach den Ursachen der Staublungenkrankheit der Steinarbeiter hat gezeigt, daß es die ganz kleinen Staubteilchen mit einer Länge bis zu $^{10}/_{1000}$ Millimeter sind, die ihren Weg bis in die Alveolen der Lunge finden und sich dort absetzen. Solche kleine Teilchen finden sich aber in der uns mit unseren Sinnen als staubfrei erscheinenden Luft der Betriebe oft noch in großer Anzahl, wie Messungen ergeben haben. Auch die Explosionsfähigkeit des Staubes nimmt mit seiner Freiheit zu.

Die zahlreichen Staubmessungen, die zur Gewinnung dieser Erkenntnisse nötig wurden, haben zugleich gezeigt, daß neben der Größe die Form und die Eigenschaften des Staubes von wesentlicher Bedeutung für seine Abscheidung sind. Qualitative Staubmessungen bilden neben den den quantitativen Voraussetzungen für den Erfolg, auf den es heute mehr ankommt, als jemals früher. Die Staubtechnik muß in erhöhtem Maße auf der wissenschaftlichen Grundlage der Staubformenkunde aufbauen. Der von dem Verein deutscher Ingenieure vor rund 5 Jahren gebildete Fachausschuß für Staubtechnik hat sich mit dieser Aufgabe beschäftigt, und seinen Arbeiten ist es wesentlich mit zu danken, daß die Meßmethoden und Meßgeräte zu ihrer heutigen Vollkommenheit entwickelt sind.

Autoverkehrsstraße Augsburg—Reutte—Italien. In Reutte, dem Tiroler Hauptort des weiteren österreichischen Zugspitzgebietes, hat vor kurzem eine Tagung der Verkehrsvereine des Außerferner und Imster Bezirks stattgefunden, an der Vertreter der Behörden und Städte, u. a. auch der bayrischen Stadt Kempten, teilgenommen haben. Es handelt sich um die Vorarbeiten, die nötig sind, um die alte Verkehrsstraße von Ulm und Augsburg über Kempten, Reutte und über den Fernpaß nach Italien wieder aufleben zu lassen und zugleich eine dem Durchgangsverkehr noch unerschlossene Gegend durch eine neue, interessante Gebirgsstrecke zu öffnen. In Tirol müßte die Strecke von der bayrischen Grenze bei Pfronten bis Reutte ausgebaut, eine Zufahrtsstraße von Brennbichl über Boppen-Santens nach Oetz und die Straße über das Himmeljoch (2509 Meter) von Zwieselstein im Oetztal zur italienischen Grenze ins Passeriertal neugebaut werden. In Innsbruck dürfte man über die Absicht, einen Durchgangsverkehr Bayern—Italien unter Umgehung von Innsbruck ins Leben zu rufen, auf wenig Gegenliebe stoßen, was sich doch in der Vernachlässigung der bestehenden Zillertaler Straßen und ihrer seit langem geplanten Fortsetzung über das Tuxer oder Pfitscher Joch bereits deutlich ausgedrückt hat.

Der tiefste Punkt der Konjunktur erreicht? Peter Klöckner, ein leitender Kopf der rheinisch-westfälischen Industrie, ging in der Generalversammlung der Klöckner-Werke AG. auf die allgemeinen Verhältnisse ein. Die große Einschränkung der Produktion in der ganzen Welt habe ein tiefes Loch in der Weltwirtschaft hervorgerufen, das, sobald die Geldverhältnisse geordnet sind, einmal wieder ausgefüllt werden müsse. Der große Bedarf, der sich dann ergebe, könne eine schnellere und größere Belebung des Auslandsgeschäfts bringen, als man heute vorauszusehen vermag. Zur Lage der Wirtschaft übergehend, sagte er: „Persönlich habe ich das Gefühl, daß wir den tiefsten Punkt erreicht haben und vielleicht schon im Spätfrühjahr oder Sommer an etwas erträglichere Verhältnisse denken dürfen, besonders wenn es gelingen wird, die Reparationsfrage zu erledigen und das Stillhalteabkommen in Formen zu bringen, die auch eine wesentliche Ermäßigung der Zinsen mit sich bringen werden." Trotz aller Vorsicht auf dem Gebiete der Voraussagungen möchten wir der Meinung Klöckners zustimmen, daß der tiefste Stand der Konjunktur erreicht sein dürfte. Eine so hoch entwickelte Volkswirtschaft wie die deutsche kann nicht ins Bodenlose fallen. Immerhin sind noch einige harte Monate durchzumachen.

Die Erfolge der deutschen Gewerkschaften von der Inflation bis 1930 standen einzig in der Welt da. Anfang 1924 betrug der Stundenlohn eines gelernten Facharbeiters durchschnittlich 58 Pf. Bis Ende 1930 war dieser auf 111 Pfennig gestiegen. Das ist eine Verdoppelung in 5 Jahren. Die Gewerkschaften haben eine Kraftleistung vollbracht, die von den Mitgliedern nicht immer richtig gewürdigt wurde. Die stärksten gewerkschaftlichen Erfolge wurden errungen 1925 und 1927 bis Anfang 1930. Nunmehr soll der Lohn auf den Stand von Anfang 1927 zurückgebracht werden. Das besagt also, daß die gewaltige Anstrengung von vier Jahren einfach nutzlos war. In den Jahren 1927 bis 1930 haben die dem ADGB. angehörigen Gewerkschaften eine große Zahl von Bewegungen durchgeführt. Mehr als 44 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen waren an diesen Bewegungen beteiligt. Zur Geltendmachung der Forderungen traten 1 942 399 Personen in den Streik. Die freien Arbeitergewerkschaften haben für die Bewegungen in den vier Jahren 55,3 Millionen Mark ausgegeben. In diesen Ziffern offenbart sich eine gewerkschaftliche Aktivität von größtem Ausmaß. Wenn man nun noch die vielen Konferenzen, Versammlungen usw. in den vier Jahren hinzunimmt, so hat man das Resultat einer Gewerkschaftstätigkeit, wie selten in der Geschichte. Nunmehr wird mit einem einzigen Federstrich alles zunichte gemacht. Die unzähligen Opfer, die riesigen Geldausgaben und die emsige Tätigkeit, alles war umsonst. Wir müssen wieder auf niedriger Stufe anfangen. Soll uns ein ähnlicher Erfolg wieder beschieden sein, dann muß die Kraftanstrengung der Jahre 1927 bis 1930 verdoppelt werden. Nur vereinte Kräfte vermögen dies.

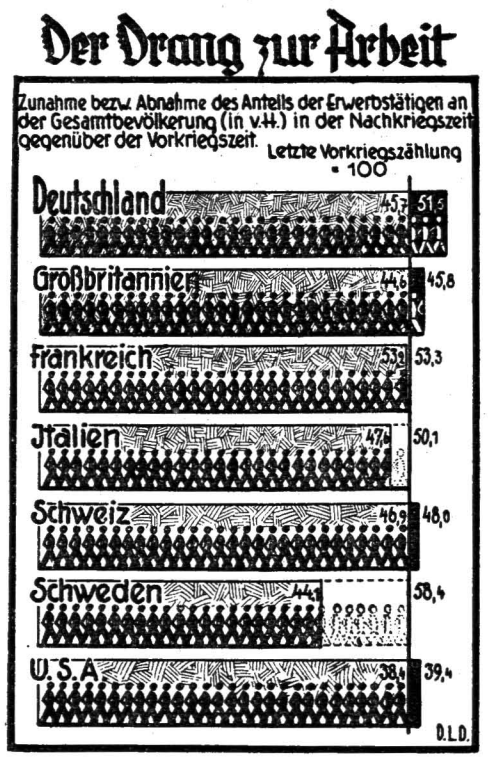

Eine der Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Bei der Beurteilung der Faktoren, die die Weltwirtschaftskrise verursachen, wird eine Folge des Krieges hauptsächlich für das deutsche Volk oft übersehen, nämlich, daß in Deutschland durch den Krieg und die darauf folgende Inflation weite Kreise des Volkes gezwungen wurden, sich einen **Arbeitsverdienst zu suchen, die bei normaler Entwicklung** durch neu erworbene Vermögen, bezw. eine gesicherte Stellung der Eltern nicht zur Arbeit gezwungen worden wären. **Wenn man daneben** noch **berücksichtigt, daß neben diesem** erhöhten Drang zur Arbeit noch die Rationalisierung einsetzte, deren Wirkung die amerikanische Statistik dadurch veranschaulicht, daß sich die Produktionsmenge je Arbeiter seit 1919 um mindestens ein Viertel erhöhte, so erfaßt man — neben der Absatzkrise — eine der Hauptursachen der Weltarbeitslosigkeit. Wie unser Bild zeigt, hat sich der prozentuale Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland von 45,7 Prozent auf 51,5 Prozent vermehrt. Es wollen 7 Millionen Menschen mehr in Deutschland ihr Brot verdienen, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum ebenfalls nur um 7 Millionen zugenommen hat. Der Bevölkerungszunahme entspräche eine Zunahme der Erwerbstätigen von 3½ Millionen, so daß also theoretisch 3½ Millionen der heute in Deutschland vorhandenen 5 Millionen Arbeitslosen auf das Konto der Verarmung des deutschen Volkes, vor allem des deutschen Mittelstandes kommen. In anderen Staaten ist der Drang zur Arbeit durchschnittlich wesentlich geringer als in Deutschland. In Schweden ist er sogar sehr stark zurückgegangen.

NSDAP und Gewerkschaften

Nachdem die NSDAP-Presse und die Agitatoren der NSBO immer wieder behaupten, die NSDAP sei keineswegs gewerkschaftsfeindlich, seien im nachstehenden einige Aeußerungen Hitlers wiedergegeben, der sich in seinem Buch „Mein Kampf" ganz eindeutig gegen die Gewerkschaften erklärt hat. Er bezeichnet dort (Seite 53) die Gewerkschaften als eines

„der fürchterlichsten Terrorinstrumente gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit der nationalen Wirtschaft, die Festigkeit des Staates und die Freiheit der Person."

In einem späteren Kapitel des Buches untersucht er dann die Frage, wie sich die Nationalsozialisten gegenüber den Gewerkschaften zu verhalten haben. Er schreibt darüber auf Seite 682:

„Es gab also nur zwei Möglichkeiten, entweder den Parteigenossen zu empfehlen, aus den Gewerkschaften herauszugehen, oder in den bisherigen zu verbleiben, um dort möglichst destruktiv zu wirken. Ich habe im allgemeinen dieses letzte empfohlen.

Der Schaden für die Gewerkschaften war so ein sehr großer, denn die nationalsozialistischen Anhänger waren ihre schärfsten Kritiker und dadurch ihre inneren Zersetzer."

Hitler bekennt sich damit eindeutig zu dem Gedanken der Zellenbildung in den Gewerkschaften, um sie von innen heraus zu zerstören.

Noch unverholener hat der thüringische Landtagsabgeordnete der NSDAP, Papenbrook, am 12. 7. 30 auf dem Thüringischen Gautag der NSDAP in Gera der nationalsozialistischen Abneigung gegen die Gewerkschaften Ausdruck verliehen. Nach Mitteilung des gewiß unverdächtigen „Jungdeutschen" vom 22. 7. 30 erklärte Papenbrook:

„Auch die Gewerkschaften würden mit Stumpf und Stiel ausgerottet, wenn die NSDAP zur Macht käme."

Und der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Gregor Straßer erklärte vor kurzem auf der Leipziger Reichstagung des Nationalsozialistischen Aerztebundes (zitiert nach der „Dresdner Volkszeitung", Nr. 285, 8. 12. 31):

„Mit Aktiengesellschaften und Gewerkschaften werden die Nazis, wenn sie die Macht haben, nicht verhandeln, sie werden diese beiden jüdischen Einrichtungen zerstören und werden nur mit dem deutschen Familienvater verhandeln."

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

Versammlungen:

Sonntag, 3. Januar 1932.

Nauen, Unterbezirk von Berlin, bei Malinewski; übliche Zeit.

In Wittenberg (Bez. Halle) um 13 Uhr im Gewerkschaftshaus. Mitgliedsbuch mitbringen!

Sonnabend, 9. Januar 1932.

In Chemnitz um 17 Uhr, in der „Arbeiterbörse", Hainstr. 7. Alles zur Stelle!

In Reichenbach (Schles.) um 14 Uhr bei Becker.

Sonnabend, 16. Januar 1932.

In Wuppertal-Elberfeld um 19 Uhr bei Spiecker. Die Unterkassierer sollen bis zum 10. Januar 1932 abrechnen.

*

Schwarzenbach a. Saale. Die Firma Morgeneier & Schörner hier am Ort mutet den Steinarbeitern zu, 28 Prozent unter Tarif zu arbeiten. Dort Streik! Kein Kollege werde zum Streikbrecher.

Bremen. Die Unternehmer wollen die jetzige Situation gegen die Steinmetzen besonders für sich ausnutzen und beabsichtigen in jedem Betriebe nach Vereinbarung zu zahlen. Das sich unsere Kollegen darauf nicht einlassen können, ist selbstverständlich. **Es darf deshalb kein fremder Kollege zureisen,** ehe nicht diese Sachlage endgültig geregelt ist.

*

Verlorene Mitgliedsausweise. In Hindenburg das Verbandsbuch Nr. 7687 für Jos. Daniel, Steinsetzer. — In Ostritz das Verbandsbuch Nr. 23 684 für Erich Pilz, Steinschläger.

Adressenänderungen

6. Gau: **Ludwigshafen.** Kass.: Alb. Hübler, Ludwigshafen III, Gartenweg 16d.

Briefkasten

J., Berlin. Ja, das haben wir in der „Roten Fahne" vom 22. 12. 1931 gelesen, doch deren ganzes Geschreibsel ist nicht ernst zu nehmen. Da hat irgendein Skribifax unsere Verbandsbekanntmachung aus dem „Steinarbeiter" abgeschrieben und nun seiner weltrevolutionären moralisierenden Phantasie freien Spielraum gelassen. Alles, was drum und dran gehängt wird in der „R. F.", ist dummes Zeug, von einem Blöden geschrieben. Dann hat er auch noch den neuen Beruf der „Grabsteinsetzer" entdeckt. Das ganze liest man und legt es zur Seite mit dem Vermerk: Quatsch! Im „Pionier" wird sicher die gleiche blöde Notiz erscheinen. Beide Blätter leben ja nur von hetzerischer Verleumdung, von geschriebenen Unrichtigkeiten und russischem Fanatismus.

K. Von der angeblichen Bestechungsaffäre, die die hannoversche Provinzial-Wegebauverwaltung bei einer Anzahl von Wegemeistern im Juli 1931 aufdecken wollte, haben wir bisher näheres nicht erfahren. Vielleicht war an der Sache nichts gesetzlich greifbares, vielleicht ist sie noch nicht abgeschlossen. Es sollte sich um bedeutende Zuwendungen handeln an die Betreffenden von einer Braunschweiger Lieferfirma.

P. W. 100. Die Bürgersteuer ist eine Kopfsteuer. Du mußt den vollen Betrag, also einschließlich Ehefrau, bezahlen. Auf den lohnsteuerfreibleibenden Teil des Einkommens nimmt die Bürgersteuer keine Rücksicht. Hier werden sogar 400 Prozent erhoben, und zwar **gestaffelt nach Höhe des jährlichen** Einkommens über 500 Mark.

Neue Bücher und Zeitschriften

Paul Banks: **Das geduldige Albion.** Roman. Aus dem Englischen übersetzt von Karl Korn. 244 Seiten. Ganzleinen. Buchausstattung von Jan Tschichold. Verlag: Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 4,80 Mark (resp. österreichische Schilling 8,65; Kronen 40).

Der aus dem Manuskript übersetzte, im englischen Original noch nicht erschienene Roman eines bekannten englischen Sozialisten spielt in der Gegenwart der englischen Arbeiterbewegung. Die verheerenden Wirkungen, die die Wirtschaftskrise in England wie in allen Industrieländern besonders für die Arbeiterklasse im Gefolge hat, ziehen in erschütternden Bildern an uns vorüber. Im Mittelpunkt der Handlung steht die Schilderung einer großen Textilarbeiteraussperrung, durch die die Unternehmer den ohnehin schon verelendeten Lohnsklaven der Spinnereien und Webereien eine empörende Herabsetzung ihrer Hungerlöhne aufzwingen. Inmitten dieses gesellschaftlichen Geschehens spielt sich das Liebeserlebnis zweier Menschen ab, eines radikalsozialistischen Agitators und einer jungen Studentin aus großbürgerlicher Familie, die sich der Arbeiterbewegung angeschlossen hat. „Geduldig" aber wird dieses Albion (England) im Titel des Romans deshalb genannt, weil der überwiegende und wertvollste Teil seiner Bevölkerung, das werktätige Proletariat, anscheinend ergebungsvoll sein trauriges Los hinnimmt und sich in seiner „verdammten Bedürfnislosigkeit" immer noch nicht dazu aufraffen kann, Schluß mit dieser widersinnigen Wirtschaftsordnung zu machen.

Der interessante Inhalt, die flüssige Uebersetzung, die vorzügliche Ausstattung und sein niedriger Preis (4,80 Mark) — alles dies gibt uns Veranlassung, diesen wirklich aktuellen Roman unseren Lesern besonders auch als Geschenk zu empfehlen.

Oskar Wöhrle: **Jan Hus — Der letzte Tag.** Geschichtlicher Roman. 271 Seiten. Ganzleinen. Verlag: Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 4,80 Mark (resp. österreichische Schilling 8,65; Kronen 40).

Wer war dieser Jan Hus? Er war ein tschechischer Vorläufer der Reformation. Aber das sagt uns nicht sehr viel. Ganz knapp angedeutet: Dieser Jan Hus ist ein Märtyrer in dem großen Befreiungskampfe der Menschheit gewesen. Daß sein Kampf gegen die Ueberlieferung, die Autorität und den päpstlichen Absolutismus sich wesentlich in theologischer Umkleidung vollzog, war in den Zeit- und Machtverhältnissen, in der politischen und geistigen Vorherrschaft der römischen Kirche begründet. Als Hus auf dem Scheiterhaufen starb, erhoben sich bekanntlich seine Anhänger in Böhmen, und es kam zu den Hussitenkriegen, in denen diese Bauern und Proletarier weit in deutsche Lande vorstießen, um in Anlehnung an die Ideale des Urchristentums „das Reich Gottes auf Erden" zu begründen.

Wöhrles Roman drängt das ganze Geschehen in den letzten Lebenstag des Jan Hus zusammen. Er stellt ihn dabei nicht als Heros und Walter des Geschickes ins Scheinwerferlicht einer falschen Geschichtsdarstellung. Er verfolgt nicht die Lebensbahn seines „Helden" in chronologischer Reihenfolge, ja — Hus selbst tritt kaum persönlich auf! Dennoch wird seine Persönlichkeit und ihre Entwicklung auf das stärkste verlebendigt. Wöhrle tut dies sozusagen auf indirektem Wege, indem er dem Leser Hus im Spiegelbild und Urteil seiner Freunde und der feindlichen Gegenspieler zeigt. Da ist der treulose König Sigmund, der Hus als Schachfigur in seinem Spiel um die Macht benutzt, ihn erst begünstigt und durch die Zusicherung freien Geleites nach Konstanz lockt, dann aber fallen läßt, als ihm die weltfremde Halsstarrigkeit des Fanatikers unbequem wird. Das ganze Mosaik dieses einen „letzten Tages" fügt sich zu einem Tag Mittelalter zusammen, ergibt insgesamt einen Querschnitt durch eine ganze Zeitepoche mit all ihrem wirtschaftlichen und geistigen Kräftespiel. Wöhrles geschichtlicher Roman vermittelt uns ein Stück Vergangenheit, die uns mehr angeht, als es für den oberflächlichen Betrachter den Anschein hat.

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Theuma. Am 5. Dezember der Säger K. Fr. Walter, 27 Jahre alt, zwölf Wochen Darmkrankheit.

Pirna. Am 10. Dezember der Brecher Ferdinand Köhler, 54 Jahre alt, Staublunge.

Häslicht. Am 15. Dezember der Granitsteinmetz Otto Glatz, 26 Jahre alt, Freitod.

Gommern. Am 15. Dezember der Brecher Franz Meißner, 38 Jahre alt, 2¼ Jahre krank, Lungentuberkulose.

Striegau. Am 16. Dezember der Brecher Herm. Schubert, 61 Jahre alt, 14 Tage Leberkrank.

Kirchenlamitz. Am 16. Dezember der Hilfsarbeiter Mich. Kießling, 61 Jahre alt, 17 Wochen krank, Wassersucht.

Dresden. Am 20. Dezember der Sandsteinmetz Bruno Freudenberg, 57 Jahre alt, 25 Wochen krank, Tuberkulose.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold. Verlag Ernst Winckler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Straßen, Kirchen, Schlösser und Pyramiden,
Bahnen, Autos, Krane und Fräsmaschinen.
All das waren große und kleine Stücke,
Nach wie vor füllt Stein um Stein jede Lücke.

Aus Betrieb, Technik, Wirtschaft

in der Steingewinnung, Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau

Lernen, wissen, tüchtig werden
Macht uns wendig, wacker, rein.
Wieviel Meister sind auf Erden!
Warum soll ich kein Meister sein!

2. Januar 1932 — Beilage Nr. 1

Arbeitserleichterung und Arbeitsbeschleunigung

Die Arbeit des Menschen zu erleichtern und zu beschleunigen, d. h. bei kürzerer Arbeitszeit ihre Ergiebigkeit zu steigern, ist ein berechtigtes und von jeher befolgtes Bestreben. Es beruht auf der Erwägung, daß jede Arbeitserleichterung die Verausgabung menschlicher Arbeitskraft vermindert, eine sorgsamere Ausführung der Arbeit gestattet, die Arbeitsenergie stärkt und gleichzeitig das Wohlbefinden des arbeitenden Menschen erhöht. Verbindet sich mit der Arbeitserleichterung zugleich eine Beschleunigung der Arbeitsleistung, so vermehrt sich die Summe der Arbeitserzeugnisse. Die Bedürfnisse der Menschen können in weiterem Umfange befriedigt werden, ferner erhalten sie Muße, sich anderen Aufgaben zuzuwenden, die bis dahin aus Sorge für die Aufrechterhaltung der notdürftigen Existenz vernachlässigt wurden oder überhaupt nicht erfüllt werden konnten. In stetem Fortschreiten von Arbeitserleichterung und Arbeitsbeschleunigung müßten so die Existenz- und Lebensbedingungen der Menschen immer bessere werden, ihr Wohlstand wachsen. Die Technik wäre die Erlöserin und Befreierin von aller sozialen und wirtschaftlichen Not.

In Wirklichkeit zeigen die bestehenden Verhältnisse jedoch ein anderes Gesicht. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Menschen befindet sich in der glücklichen Lage, die aus der Arbeitserleichterung und Arbeitsbeschleunigung entspringenden Vorteile voll auskosten zu können. Die Masse des arbeitenden Volkes bleibt davon ausgeschlossen. Für sie bestehen trotz aller Fortschritte der Technik und ungeheuer gestiegener Ergiebigkeit der Arbeit im wesentlichen nur in modifizierter Form die gleichen unbefriedigenden Verhältnisse wie zu jener Zeit, als die moderne Technik ihren Siegeslauf begann.

Ja noch mehr! In dem gleichen Maße, wie die Technik fortschreitet, neue Erfindungen und bessere Arbeitsmethoden die Produktion steigern und verbilligen, müssen wir feststellen, daß diese Entwicklung für die arbeitenden Volksschichten von einer zunehmenden Existenzunsicherheit begleitet ist, deren Lebenshaltung herabsinkt und sich auch sonst ihre Daseinsverhältnisse ganz beträchtlich verschlechtern. Das steht zu dem eingangs Ausgeführten in schroffem Widerspruch. Wir brauchen aber nur einen kurzen Blick auf die seitherigen technischen und wirtschaftlichen Errungenschaften zu werfen, um das Bestehen dieses Widerspruchs nachzuweisen.

Die moderne Technik hat der Menschheit in der Dampfkraft und Elektrizität mit all ihren verschiedenen Anwendungsgebieten ungeheure Energiequellen zur Verfügung gestellt, die nach Belieben vermehrt werden können. Sie ermöglichten, riesige Produktionsanlagen zu errichten, die Verkehrsverhältnisse sowie die Arbeitsweise in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft vollständig umzugestalten und neben einer beispiellosen Leistungssteigerung des Einzelarbeiters ein früher nie erreichtes Ansteigen der Produktionsmenge herbeizuführen.

Arbeitserleichterung und Arbeitsbeschleunigung schienen auf ihrem Höhepunkt angelangt zu sein. Diese Annahme erwies sich jedoch als irrig. Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Rationalisierungsmethoden ist noch eine weitere Steigerung erreicht worden. Ueberall, in der Industrie, im Baugewerbe, Tiefbaugewerbe, Verkehrs- und Handelsgewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft sind neue arbeitsparende Maschinen zur Einführung gebracht, wodurch der Produktionsprozeß bis in kleinste Einzelheiten mechanisiert wurde. Zu dieser technischen Rationalisierung gesellte sich die des Menschen. Unter dem Schlagwort „Wissenschaftliche Betriebsführung" haben sich die angewendeten Arbeitsmethoden noch mehr vervollkommnet. Die Arbeitsteilung erfuhr eine noch weitergehende Spezialisierung als vorher. Das Akkordsystem wurde nach den verschiedensten Richtungen ausgebaut, mit ihm das Antreibesystem zum Zwecke der Leistungssteigerung des einzelnen Arbeiters auf das raffinierteste ausgebildet. Der Ersatz männlicher Arbeiter durch weibliche Arbeitskräfte hat sich weiter ausgedehnt. Und gewissermaßen die Krönung des Ganzen ist das fließende Band, dessen Lauf das Tempo der Arbeit bestimmt und die Arbeiter zur restlosen Hergabe ihrer Arbeitskraft nötigt. Die Folge ist, daß der Arbeiter gleichsam selbst zur Maschine wurde.

Und das Ergebnis dieser technischen und organisatorischen Umwälzung ist das Gegenteil dessen, was folgerichtig eintreten sollte! Weder sozial noch wirtschaftlich zeigen sich die erhofften Wirkungen. Am wenigsten für die Arbeiter! Das Gegenteil ist eingetreten. Ueberall, wohin wir blicken, zeigen sich nur Verschlechterungen! Die Existenzsicherheit der Arbeiter hat sich ganz beträchtlich vermindert. Rund fünf Millionen Arbeiter suchen heute vergeblich Beschäftigung und sind statt auf Lohn auf eine kümmerliche Unterstützung angewiesen. Bei anderen Millionen ist die Arbeitszeit auf die Hälfte der üblichen und weniger herabgesetzt, ebenso ihr Lohn, der so kaum zur Fristung des notdürftigsten Lebensunterhalts ausreicht. Löhne und Gehälter hat man gleichfalls herabgesetzt, angeblich, weil die Produktionskosten verbilligt werden müssen, was durch die Rationalisierung nicht erreicht wurde. Die Arbeit ist körperlich leichter geworden. Aber diese Erleichterung wird durch die gesteigerte Intensität der Arbeit mehr als ausgeglichen. Der vorzeitige Kräfteverschleiß der Arbeiter hat zugenommen. Ebenfalls zugenommen haben die Gefahren der Arbeit für Leben und Gesundheit. Die Unfallhäufigkeit in den industriellen Betrieben befindet sich in ständigem Anstieg. Im Jahre 1928 wurden 918 879, im Jahre 1929 dagegen 965 276 Betriebsunfälle festgestellt. So geht es seit Jahren aufwärts. Damit steigt auch der Entschädigungsaufwand der Unfallversicherung, der 1928 313 Millionen, 1929 340 Millionen und 1930 352 Millionen betrug.

Bei der Invalidenversicherung machen sich die gleichen Erscheinungen bemerkbar. Die Zahl der vorzeitig Invaliden befindet sich fortgesetzt im Wachsen. Bezeichnend für die Verschlechterung der gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter ist die steigende Zahl der Nervenerkrankungen, die in einer Denkschrift des deutschen Aerzteverbands auf die Rationalisierungsvorgänge in der Wirtschaft zurückgeführt wird. In gleicher Weise beurteilt das Reichsgesundheitsamt diese Verhältnisse. Es bemerkt hierzu, daß die sich häufenden neurasthenischen Krankheitsbilder Veranlassung geben, bei der starken Abhängigkeit des allgemeinen Gesundheitszustandes von der seelischen Verfassung auch die körperliche Elastizität herabzudrücken. Mit diesem Eingeständnis wird der heute getriebene Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft glatt bestätigt. Zu den gleichen Ergebnissen kommen die Krankenkassen. So stellt die Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig fest, daß von 1897 bis 1905 die Krankheiten des Nervensystems bei den männlichen Arbeitern 1,5, bei den weiblichen Arbeitern 1,6 v. H. ergaben. Im Jahre 1927 waren diese Hundertsätze auf 5,9 bzw. 7,9 gestiegen.

Diese Feststellungen sind um so gravierender, als hinsichtlich der Beschaffung der Arbeitsräume, Belichtung, Ausstattung, Ventilation usw. manche Verbesserungen zur Einführung gelangten. Was aber auch nach dieser Richtung geschehen ist, vermag bei weitem keinen ausreichenden Ausgleich gegenüber der durch die modernen Arbeitsmethoden verstärkten körperlichen und geistigen Anspannung des Arbeiters bei seiner Arbeit zu bieten. Um so weniger, als die Lebenshaltung der Arbeiter von dieser Besserung nicht betroffen wird, die zu lange Arbeitszeit, unzureichende Ernährungs- und Wohnverhältnisse nicht die Erholung und Kräftigung des Körpers gestatten, die nach den an ihn gestellten Anforderungen gefordert werden müssen.

Muß es so sein? Es liegt keine Notwendigkeit vor, daß die Arbeit derart zerstörend auf Leben und Gesundheit der Arbeiter einwirkt. Nach den gewaltigen wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften auf dem Gebiete der Produktion kann die Arbeit leicht und angenehm gestaltet werden. Auf Grund ihrer heutigen Ergiebigkeit genügt der Ertrag der Arbeit, um allen an der wirtschaftlichen Erzeugung Beteiligten eine vernunftgemäße, menschenwürdige Lebensweise ohne fortgesetztes Treiben und Hetzen, ohne geistige und körperliche Ueberspannung, Zerrüttung von Geist und Körper zu gewähren. Das kapitalistische Wirtschaftssystem allein steht einer dahingehenden Aenderung entgegen. Das darf die Arbeiter nicht abhalten, sie zu fordern. Die sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften der Arbeiter sind nur im Kampfe mit diesem System gewonnen. Dieser Kampf muß trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse mit verstärkter Kraft fortgesetzt werden, weil nur so der gegenwärtige soziale und wirtschaftliche Rückschlag zu überwinden und in weiteren Fortschritt umzuwandeln ist.

Mtt.

Die Crawinkler Mühlsteinindustrie

In dem Ort Crawinkel am Nordrand des Thüringer Waldes ist eine eigenartige und seltene Industrie daheim. Seit Jahrhunderten schon werden hier Mühlsteine aus Natursteinen hergestellt. Ohne maschinellen Betrieb arbeitet man auch heute noch mit denselben einfachen Hilfsmitteln wie in der alten Zeit. Wenn man die technische Einrichtung einer Mühle als Wertmesser für den Kulturstand eines Volkes ansehen könnte, so ist auf der anderen Seite die Herstellung eines Mühlsteines ein gutes Beispiel für die Beständigkeit und Ursprünglichkeit eines Gewerbezweiges. Dabei ist die Crawinkler Mühlsteinindustrie vielleicht die älteste in Thüringen.

Auf den Gleichbergen bei Römhild hat man vorgeschichtliche Mahlsteine gefunden, die nach ihrem Gesteinsmaterial (Porphyr) nur vom Borzel stammen können, wo heute noch Crawinkler Mühlsteinhauer die Brüche ausbeuten Ob nun schon seit jenen grauen Zeiten Steine regelmäßig hier gewonnen wurden, ist jetzt kaum noch festzustellen. Aktenmäßig reicht die Crawinkler Mühlsteinindustrie zurück bis um das Jahr 1500. Um diese Zeit ging man daran, den Goldbergbau in Steinheid wieder aufzunehmen. Man benutzte zur feineren Zerkleinerung des goldhaltigen Quarzes Mühlsteine. In einem Bericht von etwa 1534 heißt es darüber: „. . . die jetzigen Mühlsteine sein alle zu weich bis auf ein Paar, die sein von Crawinkel gebracht worden . . ." Das ist die älteste schriftliche Nachricht über die Crawinkler Mühlsteine und sie ist besonders interessant, weil sie die vorzügliche Qualität des Steines hervorhebt. Höchstwahrscheinlich stammten die Steine vom Borzel, wo man heute noch in den alten Brüchen sich von der Härte des Porphyrs überzeugen kann. Nach einer aus späterer Zeit stammenden Nachricht wird unter dem „14. Januar 1594" von der Zuschreibung eines Steinbruches an der Hohen Warte berichtet. Die Steinbrecher mußten dafür seit dem 20. Juli 1608 2 Taler Laßzins oder statt dessen 2 Läufer und 2 Bodensteine liefern. Aus dem Jahre 1634 haben wir zwei Urkunden, in denen von zwei Mühlsteinen berichtet wird, die von Andreas Reinhardt aus C. ins Karthäuser Kloster nach Erfurt geliefert worden sind. Ganz hat also diese Industrie auch während des 30jährigen Krieges nicht darnieder gelegen.

Als dieser Krieg vorüber war, kamen nach und nach auch wieder Bestellungen herein und der Betrieb in den Brüchen wurde wieder lebhafter. Schon 1649 bestellte Ernst der Fromme 100 Zentner Mühlsteine, die aber wegen des Schnees und der Kälte nicht gleich geliefert wurden. „Es hielte sonsten ein Läuferstein dreivierthel Ellen hoch und siebenhalbenvierthel Ellen breit ungefähr Zwölff Zentner und ein Bodenstein halber Ellen hoch und siebendehalbe Ellen breit Acht Centner . . . heißt es in dem Schreiben darüber.

In der Schwarzwälder Amtsbeschreibung von 1665 wird unter: „Von des Amts Steinbrüchen" folgendes berichtet: „Ein Steinbruch auf dem Crawinkler Forst an der Hohen Wart, in welchem Mühlsteine ziemlicher Menge gemacht werden . . . Ein Steinbruch am Borzel unter der Lütsch auf vermeldetem Forst, worinnen ebenfalls dergleichen Mühlsteine gemacht werden, die beiden „Oerther" sind dem Amt lehnbar, zinsbar wie im anderen Teil zu befinden sein wird." Streitigkeiten aus Habsucht sind es, die in der Folgezeit in der Hauptsache die Akten füllen. Auch Urkundenfälschungen sollen vorgekommen sein. 1671 war an der Hohen Wart ein alter Steinbruch wieder neu aufgeräumt worden und 1675 wurde Michael Leffler ein Bruch am Borzel erblich verliehen. Der Lehnschein lautet: „Demnach nach Absterben Hanßen Dittrichen Baltzars Sohn Alexi Dittrichen, Lorentz Sohn beiderseits gewesene Einwohner zu Crawinkel, nunmehr vor 40 Jahren, deren beide Steinbrüche am Borzel unter der Hütsch aufm Crawinkler Forst der Fürstl. Herrschaft heimgefallen, ohnlängsthin aber auf untertänigstes Ansuchen Michael Lefflers, Steinbrecher zu Crawinkel, welcher allbereit auch ⅓ am besagten Steinbruch hat gnädigst verstattet, daß gegen Erlegung vor alle die in solcher Zeit zurückgebliebenen Gefällen Zehn Reichstaler im besagte ⅔ Steinbruch, jedoch daß er nunmehr jährlichen auf Michaeli 20 Groschen Erbzins völlig abstatten soll, Erb und eigentümlichen überlassen worden, derowegen er auch heute, um ihm die Lehn zu erteilen, angehalten. Dieweilen nun hierinnen keine Hinderung vorhanden, so ist besagter ⅔ Steinbruch an den gantzen Borzel nebst den zugehörigen ihm und seinen Söhnen nach Ablegung der Gebühren den Schuldigkeit an die Lehn gegeben, und darbei untersagt worden, daß er sich hinfüro der Verordnung nach, die gehörigen Gefälle abstatten, und sich gehorsamlich erzeigen soll, welchen allen denn auch er also nachzukommen sich verbunden.

Zur Bescheinigung solcher empfangenen Lehn ist ihm dieses unter des Amts Hand ausgefertigt.

So geschehen in Zella den 16. August 1675.

Fürstl. Amt. das.

gez. Johann Limbach."

Dabei sollte jemand die Worte „an den gantzen Borzel nebst dem zugehörigen" eigenmächtig dazugesetzt haben.

Die Zahl der Mühlsteineinbrüche nahm dauernd zu. Durch Teilung wurden die Besitz- und Lehnsverhältnisse immer unklarer, so daß schließlich die Anordnung kam, daß kein Bruch weiter geteilt und künftig nur an einen verliehen werden sollte. Danach hat man sich sicher nicht immer gerichtet, denn die Streitigkeiten hörten nicht auf. Auch zwischen Lehngeld und Laßzins haben die Amtsvögte dieser Zeit nicht scharf unterschieden, so daß manches Laßgut (Pachtgut) durch unvorsichtige Verlehnsberechtigung in ein unwiderrufliches Erblehn überging.

Die Gothaische Regierung scheint den ewigen Streit auch satt bekommen zu haben und wollte daher 1722 die Steinbrüche bis auf einen für den Bedarf des Herzogtums ganz stillegen, weil die Wälder ruiniert würden. Diese Gefahr für die Crawinkler Mühlsteinindustrie wurde aber durch tapferes Eingreifen des Schwarzathal-Amtmannes Gotter beseitigt. Er rechnete der „gnädigen Herrschaft" vor, daß ihr die Brüche mehr Geld einbrächten, als die Wälder, dazu würden mehrere Familien zugrunde gehen und an den Bettelstab kommen.

In der folgenden Zeit wurden an vielen Stellen noch Brüche angelegt, die mehr oder weniger ergiebig waren.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts gibt uns der Geologe J. K. W. Voigt im 2. Teil seiner „Mineralogischen und bergmännischen Abhandlungen" einen interessanten Bericht über die Brüche am Tragberg und Borzeh: „18. August 1788 . . . Tragberg. Crauwinkler Mühlstein . . . Seine Farbe ist blaßrot, der Quarz ist ihm in Körnern von beynahe Erbsengröße beygemengt und sein Feldspat größtentheils in Ton aufgelöst, daher die Porosität dieser Steinart zu kommen scheint, aber einige kleine Höhlungen scheinen ihm auch ohne diese Ursach eigenthümlich zu seyn. . . . Ich traf hier im Tragberge eine Gesellschaft Steinbrecher an, die den gangbarsten Bruch in Gemeinschaft bearbeiteten. Sie klagten über viele Arbeit bey ihrem Geschäft, die nicht bezahlt würde. Sie treiben z. B. große Felsenmassen mit Keilen herein und erlangen dadurch bisweilen kaum ein Stück, das ihnen einen tüchtigen Mühlstein giebt, und dabei ist die Hinwegförderung des vielen Schutts ungemein mühsam. Oft müssen sie große Steinklumpen nur um deswillen zersprengen und zerschlagen, um sie auf die Halde bringen zu können, und hierzu kömmt hier am Tragberg noch das Uebel, daß kein hinlänglicher Haldensturz vorhanden ist. Oft müssen sie auch ganze Gebirgsmassen hinwegarbeiten, um nur erst zu recht brauchbarem Stein zu gelangen und nicht selten ist ein M. schon ganz fertig, und doch wird noch eine Kluft oder sonst ein Fehler daran wahrgenommen, der ihn unbrauchbar und die ganze Arbeit verloren macht. . . . Löcher gemeiselt oder gebohrt und eiserne Keile ganz behutsam auf dieselben gesetzt, bis sie anziehen. Ist das Loch so, daß einige nicht anziehen können, so füttern sie es mit zwey Schalen von Blech, daß sie Federn nennen und nun bekommt ein Keil nach dem anderen einen mäßigen Schlag bis die Masse auseinanderreißt. Hierauf wird durch Zirkel und Winkelmaß die Figur und Größe bestimmt, die der Stein erhalten soll und derselbe mit einer Art zweyspitziger Picken bearbeitet. Diese Instrumente nennen die Steinbrecher Woffen, und haben sie 10—25 Pfund schwer, wissen sie aber so geschickt zu führen, daß sie damit die Löcher vollkommen zirkelrund und so glatt durch M. hauen, daß es scheint, als wenn sie hineingeschmirgelt wären . . . Waldmiethe Läufer 13 gr. Bodenstein 9 gr. — im Bruche 8—10 Rthlr. — kein Schießpulver, um nicht etwa einen Schrock (Sprung) zu veranlassen . . . und zwischen der Hohen Warte und dem Burzel wieder hinauf in die größeren Mühlsteinbrüche. Ich muß gestehen, daß die Weitläufigkeit und die Höhe dieser durch Steinbrecher entblößten Porphyrwände meine Erwartung ganz übertraf, und mit Schauder sah ich die Arbeiter an schwachen Seilen und elenden Gerüsten hängend der Natur dieses harte Produkt abgewinnen. So groß die entblößte Fläche war, so ließ sich aber doch nicht die geringste Regelmäßigkeit von Hauptklüften oder Gebirgslagen bemerken, und obwohl der gemeine Porphyr des Thüringer Waldes voller Gänge und Trümmer ist, die Eisenstein, Braunstein, Schwerspat und Flußspat führen, so hat man doch in dieser Abänderung am Porphyr nicht die geringste Spur davon, und nie einen mit irgend einem fremdartigen Foßil angefülltes Trumm entdecken können."

(Schluß folgt.)

Empfehlenswerte Schriften aus unserem eigenen Verlag:

A. Knoll: Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter
Band I, II, III, pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.

R. Wissell: Der alten Steinmetzen Recht und Gewohnheiten Preis 2.50 Mk., für Verbandsmitglieder 1.50 Mk

Fachliche Notizen

Grabmalkunst und Fabrikware. Ein Antrag der sozialdemokratischen Rathausfraktion in München gab Veranlassung, daß im letzten Viertel des Jahres 1931 im städtischen Hauptausschuß in einer eingehenden Aussprache die Möglichkeiten einer stärkeren Wiederbelebung der Grabmalkunst erörtert wurden. In dem Antrag wurde verlangt, daß die Zulassung der von auswärts bezogenen Granit- und Syenitdenkmäler für die Münchner Friedhöfe auf ein erträgliches Maß beschränkt und die Aufstellung von geschliffenen Syenitdenkmälern nicht mehr genehmigt werde, da mit diesen ein umfangreicher Handel getrieben werde. Nach den ausführlichen Mitteilungen, die hierzu der städtische Friedhofreferent R.-R. Dr. Hörburger gab, sehen die Richtlinien, nach denen das Münchner Grabmalamt arbeiten soll, im wesentlichen bereits das vor, was von den Antragstellern gewünscht wird. Denn in ihnen ist vorgeschrieben, daß jedes Denkmal künstlerischen Anforderungen, wenn auch in einfacher Form, entsprechen und für den betreffenden Grabplatz und die Umgebung geeignet sein müsse. Es müsse verhindert werden, daß reihenweise Denkmäler der gleichen Art nebeneinander stehen. Grundsätzlich sei zwar kein Steinmaterial ganz ausgeschlossen, es können jedoch grellweiße, schwarze und polierte Steine nur in Ausnahmefällen und nur in den alten Sektionen für die dritte Reihe und die folgenden zugelassen werden. Fabrikmäßig hergestellte Serien-, Dutzend- und Katalogware sei im Interesse des einheimischen Gewerbes grundsätzlich ausgeschlossen. An das Publikum und an die Steinmetzmeister richtete Dr. Hörburger den Appell, das Bestreben des Friedhofsreferats und des Hochbauamtes, künstlerisch einwandfreie Denkmäler aufstellen zu lassen, tatkräftig zu unterstützen. Um der auch von anderer Seite beklagten weitgehenden schematischen Gestaltung der Grabdenkmäler entgegenzuwirken, regte Bürgermeister Dr. Küfner, unterstützt von verschiedenen Mitgliedern des Hauptausschusses, an, daß versucht werden solle, ein engeres Zusammenarbeiten zwischen der Künstlerschaft und den beteiligten Gewerbekreisen herbeizuführen.

Bildhauer müssen kämpfen. Die Pester israelitische Kultusgemeinde hat im Jahre 1925 den Bildhauer Joseph Rona mit der Anfertigung von Plänen für ein Denkmal der im Weltkrieg gefallenen jüdischen Helden betraut. Rona fertigte drei Entwürfe an, die jedoch nicht ausgeführt wurden, worauf er einen Prozeß gegen die Kultusgemeinde auf Bezahlung der Kosten der Pläne und des entgangenen Nutzens anstrengte. In der ersten Instanz wurde die israelitische Kultusgemeinde zur Zahlung von 20 000 Pengö für die Pläne verurteilt; die Ansprüche Ronas auf Ersatz des entgangenen Nutzens wurden abgewiesen. In der zweiten Instanz wurde das Urteil in der Weise abgeändert, daß die israelitische Kultusgemeinde zur Bezahlung von 51 000 Pengö an Rona verurteilt wurde.

Vollendung der Feldberg-Straße. Die verkehrsreiche Schwarzwaldstraße von Bärental zum Feldberg ist noch im Jahre 1931 vollkommen ausgebaut, verbreitert und in den Kurven verbessert worden. Dieser Verkehrszug ist zu einer wahren Kraftwagen-Höhenstraße ausgestaltet. Für den Fußgänger ist oberhalb der Autostraße ein parallel laufender neuer staubfreier Fußweg angelegt worden, wobei teilweise die Strecke in den Felsen eingehauen wurde.

Sprengstoff-Verwendung in Frankreichs Steinbrüchen. Auf dem Internationalen Steinarbeiterkongreß im Oktober 1930 in Paris wurde von französischen Kollegen lebhaft geklagt über die Hantierung mit Sprengstoffen in den Steinbrüchen, wodurch recht viele Unfälle hervorgerufen werden. Nunmehr wird bekannt, daß in Frankreich durch Ministerialrundschreiben eine neue Verordnung über die Verwendung von Sprengstoffen in Steinbrüchen geschaffen ist. Diese neuen Vorschriften stehen nunmehr im Einklang mit denen des dortigen Bergrechts, wodurch den bisher üblichen Gepflogenheiten in den Steinbrüchen strengstens Einhalt geboten wird.

Auch der ehrlichste Mensch, wenn er alle seine Handlungen und Gedanken nach den Gesetzen genau untersucht, wird finden, daß er in seinem Leben wenigstens zehnmal den Galgen verdient hat.

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Das Recht kann nie höher sein, als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft. Karl Marx

Alles Recht in der Welt ist erstritten worden, jeder wichtige Rechtssatz hat erst denen, die sich ihm widersetzten, abgerungen werden müssen, und jedes Recht, sowohl das Recht eines Volkes wie das eines einzelnen, setzt die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus.

Das Lebensalter im Spiegel des Rechts

Der Sachsenspiegel (das um das Jahr 1215 entstandene deutsche Rechtsbuch) unterschied vier Altersstufen:

unter 12 Jahren = binnen seinen Jahren;
unter 21 Jahren = binnen seinen Tagen;
über 21 Jahre = zu seinen Tagen gekommen;
über 60 Jahre = über seinen Tagen.

Bei unserm heutigen verwickelten Rechtszustande ist eine solch einfache Eingliederung der heranwachsenden Menschen unter das Gesetz nicht mehr möglich, und so finden wir die verschiedensten Altersstufen, von denen einige der wichtigsten nachstehend aufgeführt sind:

270 Tage vor der Geburt beginnt die Erbfähigkeit. „Dem Kinde, das noch nicht geboren, gehen seine Rechte nicht verloren." (L)

Mit der Geburt beginnt die Rechtsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, selbständiger Träger eigener Rechte und Verpflichtungen zu sein.

Mit 7 Jahren wird ein Kind beschränkt geschäftsfähig. „Rechtsvorteil erlangen kann der Minderjährige ohne Bangen, gibt's aber etwas zu verlieren, muß der Vertreter konsentieren." (C)

Es beginnt die Haftung für angerichteten Schaden, wenn die zur Erkenntnis der Verantwortung erforderliche Einsicht vorhanden war, denn nur: „Kinder unter sieben Jahr sind von jeder Haftung bar."

Mit 12 Jahren kann das Kind nicht gegen seinen Willen in einem anderen Religionsbekenntnis erzogen werden.

Mit 14 Jahren entscheidet es selbst darüber, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will. Es beginnt die beschränkte Strafmündigkeit gemäß dem Jugendgerichtsgesetz. Zur Annahme an Kindes Statt ist die Einwilligung des Kindes erforderlich.

Mit 16 Jahren: „Ist ein Mädchen 16 Jahr, kann es treten zum Altar." (L)

„Jedoch die minderjährige Maid wird ohne Vaters Willen nicht gefreit."

„Mit des 16. Jahres End' darfst du machen dein Testament." (L)

„Wer der Mutter Lieb' genossen, erhalte auch der Liebe Sprossen, eine einzige Liebesnacht 16 Jahre Kosten macht."

Mit 16 Jahren wird man eidesmündig, d. h. man erlangt die Fähigkeit, vor Gericht als Zeuge eidlich vernommen zu werden.

Mit 18 Jahren: „Wenn du es wünschst und 18 alt, nimmt dich der Richter aus der Gewalt; wenn es aber der Vater wehrt, wirst du nicht für mündig erklärt." (L) — Der Schutz des Jugendgerichtsgesetzes hört auf. — Eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung findet in der Regel nicht mehr statt. — Männliche und weibliche Arbeitnehmer sind berechtigt, zum Betriebsrat zu wählen. — Für den einem andern zugefügten Schaden ist man voll verantwortlich.

Mit 20 Jahren erlangt man das Recht, zum Reichstag und zum Landtag zu wählen.

Mit 21 Jahren ist das Kind „zu seinen Tagen" gekommen. Es tritt die Volljährigkeit ein und damit die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit des Mannes. „In den Ozean schifft mit tausend Masten der Jüngling, still auf gerettetem Boot treibt in den Hafen der Greis." (Schiller)

Mit 24 Jahren kann ein Arbeitnehmer zum Mitglied des Betriebsrats gewählt werden.

Mit 25 Jahren kann man Reichstagsabgeordneter, Landtagsabgeordneter und Beisitzer des Arbeitsgerichts (Arbeitsrichter) werden.

Mit 30 Jahren kann man als Schöffe, Geschworener, Handelsrichter und Beisitzer des Landesarbeitsgerichts berufen werden.

Mit 35 Jahren kann „jeder" Deutsche nach der Reichsverfassung vom ganzen deutschen Volk zum Reichspräsidenten gewählt werden.

Mit 50 Jahren: „Wahlkindschaft ahmt der Kindschaft nach, wer 50 Jahr und kinderlos, setzt fremdes Kind auf seinen Schoß." (L)

Mit 60 Jahren ist man „über seine Tage" gekommen. „Greise zwingt man nicht zur Vormundschaft." (C)

Wer 65 Jahre alt ist, kann das Amt des Schöffen und Geschworenen ablehnen.

Mit dem Tode endet die Rechtsfähigkeit, die vermögensrechtlichen Verhältnisse bleiben in dem Zustande bestehen, den sie zur Zeit des Todes hatten. „Sterben macht Erben." (C)

(Die mit C bezeichneten Rechtssprichwörter wurden Cohn: Das bürgerliche Recht in Sprüchen entnommen; mit L: Lobe: Deutsche Rechtssprichwörter.)

Die Haftpflicht der Krankenkassen

Schon seither ist und war es üblich, daß die Krankenkassen ihre arbeitsunfähigen kranken Mitglieder von sogenannten Vertrauensärzten nachuntersuchen lassen. Dieses bisherige Gewohnheitsrecht ist neuerdings durch eine der zahlreichen Notverordnungen zur Pflicht der Krankenkassen geworden. Sie müssen nach den Bestimmungen dieser Notverordnung die vom Kassenarzt festgestellte Arbeitsunfähigkeit bei ihren Mitgliedern durch Vertrauensärzte nachprüfen lassen. Die vertrauensärztlichen Nachuntersuchungen gewinnen dadurch erheblich an Bedeutung. Daß eine ganze Reihe dieser Vertrauensärzte ziemlich energisch vorgeht und eine vom Kassenarzt bescheinigte Arbeitsunfähigkeit nur nach genauester und sorgfältigster Prüfung anerkennen bzw. bestehen lassen, darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen. Für die Versicherten ist nun die Frage von der allergrößten Bedeutung, ob sie gegen den Vertrauensarzt irgendwelche rechtlichen Schritte unternehmen können, falls er sich in seiner Diagnose (Krankheitsfeststellung) irrt und dem Kranken dadurch ein materieller oder gesundheitlicher Schaden entsteht. Es ist doch leicht der Fall denkbar, daß ein Versicherter vom Vertrauensarzt für gesund und arbeitsfähig befunden wird und daß die Krankenkasse daraufhin die weitere Leistungsgewährung einstellt. Ist der Versicherte nun wirklich ernstlich krank, so wird die ihm durch die „Gesundschreibung" auferlegte Arbeitspflicht gesundheitlich schwere Nachteile bringen. Kann nun der Versicherte den Vertrauensarzt für den ihm entstandenen Schaden haftbar machen? Die Frage muß verneint werden. Das Reichsgericht hat sich unlängst mit einer derartigen Streitfrage zu beschäftigen gehabt und in derselben unterm 8. November 1930 folgendes Urteil gefällt:

„Die Krankenkassen haften ihren Kassenmitgliedern für die Folgen unrichtiger Begutachtung durch den mit der Nachuntersuchung beauftragten Vertrauensarzt aus der ihnen obliegenden öffentlich-rechtlichen Vertragspflicht (§ 278 Bürgerliches Gesetzbuch). Von dieser Haftung können sie sich nicht durch sorgfältige Auswahl des Vertrauensarztes befreien."

Es ist hier also klipp und klar entschieden, daß der Versicherte bei Fehlern oder Irrtümern des Vertrauensarztes einen Haftpflichtanspruch wegen des erlittenen Schadens hat. Der Anspruch richtet sich jedoch nicht gegen den Vertrauensarzt, sondern gegen die Krankenkasse. Es geschieht dies aus dem Grunde, da ja der Vertrauensarzt nicht selbständig, sondern als Beauftragter oder etwa gar als Angestellter (hauptamtlicher Vertrauensarzt) der Krankenkasse handelt. Die Kasse ist also in vollem Umfange für die Tätigkeit des Vertrauensarztes haftbar. Sie kann sich — wie es in dem Urteil ausdrücklich heißt — von dieser Haftpflicht auch nicht durch sorgfältige Auswahl des Vertrauensarztes befreien. Von Wichtigkeit ist noch, daß das Urteil vom höchsten deutschen Gericht gefällt und damit endgültig und grundsätzlich ist. Dem Urteil lag ein Fall zugrunde, in welchem ein Versicherter von der Kasse eine Entschädigung von zirka 1500 Mark einklagte und auch zugesprochen erhielt. Der kranke Versicherte war vom Vertrauensarzt untersucht und für gesund und arbeitsfähig befunden worden, trotzdem er — wie später festgestellt wurde — an einer fortgeschrittenen Lungentuberkulose litt. Kl—s.

Achtung bei Kündigungen!

Trotzdem wir seit mehr als 10 Jahren bereits das Betriebsrätegesetz haben, kann man heute noch feststellen, daß ungezählte Arbeiter mit dessen wichtigsten Bestimmungen, wie z. B. die §§ 84 ff., absolut nicht vertraut sind. Wenn ich gekündigt werde, habe ich das Recht, bei dem Arbeiter- bzw. Gruppenrat gegen meine Kündigung Einspruch zu erheben, und zwar binnen fünf Tagen. Der Arbeiterrat hat dann die Pflicht, binnen einer Woche oder sieben Tagen mit dem Arbeitgeber über die Rücknahme der Kündigung zu verhandeln, wenn der Einspruch von ihm — dem Arbeiterrat — als gerechtfertigt anerkannt worden ist. Nimmt der Arbeitgeber die Kündigung nicht zurück, dann hat der Arbeiter die Möglichkeit, binnen weiteren fünf Tagen das Arbeitsgericht anzurufen. Das sind die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Ueberschreite ich sie nur um einen Tag, dann nimmt sich kein Gericht mehr des Falles an, sondern weist mich ab wegen — Fristversäumnis! Deshalb Achtung bei Kündigungen! Folgendes muß weiter dabei berücksichtigt werden: Lege ich schon am 2. oder 3. Tage nach Zustellung der Kündigung den Einspruch ein, dann beginnt sofort die zweite Frist von 7 Tagen zu laufen. Erhalte ich schon am 4. Tage anstatt am letzten Tage den ablehnenden Bescheid des Arbeitgebers, dann habe ich von diesem Tage an nur noch 5 Tage Zeit, meine Klage dem Arbeitsgericht einzureichen, so daß also unter Umständen am 1. die Kündigung erfolgen, am 2. Einspruch eingelegt, am 3. deswegen verhandelt werden kann und dann binnen 5 Tagen, also am 8. Tage nach der Kündigung, bereits der letzte Tag erreicht ist, an dem das Arbeitsgericht meine Klage annehmen kann.

Mancher Kollege hat schon durch Fristversäumnis seine Arbeitsstelle verloren, die durch eine Klage noch lange zu halten war. Viele haben durch Einhalten der Fristen zwar die Arbeitsstelle nicht wieder erringen können, jedoch billigte ihnen das Arbeitsgericht eine Entschädigung zu bis zu einem halben Jahresarbeitsverdienst! Deshalb lohnt es sich immer, zu prüfen, ob der Kündigung eine „unbillige Härte" zugrunde liegt! Siehe BRG. § 84, Ziffer 4.

Gesetzliche Unterhaltspflicht

Die gesetzlichen Vorschriften über die Unterhaltspflicht gegenüber Verwandten oder unehelichen Kindern sind nicht bloß an sich, sondern ganz besonders auch für die Arbeitslosenversicherung und für das Fürsorgerecht von großer Bedeutung. Die Unterhaltspflicht spielt z. B. eine wichtige Rolle für den Familienzuschlag in der Arbeitslosenversicherung und für den Kostenersatz im Fürsorgerecht. Der Familienzuschlag läßt sich gar nicht begründen ohne Kenntnis der Unterhaltspflichten. Vom gleichen Umstand hängt auch die Erstattung von Fürsorgeleistungen ab. Nun gibt es im bürgerlichen Recht eine grundsätzliche Bestimmung, welche besagt, daß Verwandte in gerader Linie verpflichtet sind, einander Unterhalt zu gewähren. Verwandte in gerader Linie sind z. B. Großeltern, Eltern, Kinder und Enkel. Es ist also festzustellen, daß Geschwister keine gesetzliche Pflicht zum Unterhalt gegeneinander haben. Natürlich ist nur derjenige unterhaltsberechtigt, der außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Anderseits ist derjenige nicht unterhaltspflichtig, der bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Allerdings gilt für Eltern folgendes: Eltern sind ihren minderjährigen unverheirateten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalt gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist; sie tritt auch nicht ein gegenüber einem Kinde, dessen Unterhalt aus dem Stamme seines Vermögens bestritten werden kann. Ehegatten müssen sich gegenseitig unterhalten, und zwar hat zunächst der Mann seiner Frau nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit Unterhalt zu gewähren. Aber auch die Frau hat dem Manne, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, den seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu gewähren. Leben die Ehegatten getrennt, so ist, solange einer von ihnen die Herstellung des ehelichen Lebens verweigern darf und verweigert, der Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Mann hat der Frau auch die zur Führung eines abgesonderten Haushalts erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalt zum Gebrauche herauszugeben, es sei denn, daß die Sachen für ihn unentbehrlich sind oder daß sich solche Sachen in dem der Verfügung der Frau unterliegenden Vermögen befinden. Die Unterhaltspflicht des Mannes fällt weg oder beschränkt sich auf die Zahlung eines Beitrags, wenn dies den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Ehegatten billigerweise entspricht.

Für die Verwandten in gerader Linie gilt, daß die Abkömmlinge vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltspflichtig sind, also der Vater vor dem Großvater, die Mutter vor der Großmutter, das Kind vor dem Enkel. Die Unterhaltspflicht der Abkömmlinge bestimmt sich nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung und nach dem Verhältnis der Erbteile. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie haften die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet jedoch in der Regel vor der Mutter. Der Ehegatte des Bedürftigen haftet vor dessen Verwandten. Soweit jedoch der Ehegatte bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren, haften die Verwandten vor dem Ehegatten. Gleiches gilt von einem geschiedenen unterhaltspflichtigen Ehegatten. Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt). Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Wer durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Unterhalt verlangen. Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Für die Zukunft kann auf den Unterhalt nicht verzichtet werden. Der Unterhaltsanspruch erlischt mit dem Tode des Berechtigten oder des Verpflichteten. Der Vater des unehelichen Kindes ist verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des 16. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu unterhalten, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren. Der Vater ist vor der Mutter und den mütterlichen Verwandten des Kindes unterhaltspflichtig, soweit die Mutter oder ein unterhaltspflichtiger mütterlicher Verwandter dem Kinde den Unterhalt gewährt, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den Vater auf die Mutter oder den Verwandten über. Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Die Rente ist für 3 Monate vorauszuzahlen. Hat das Kind den Beginn des Vierteljahres erlebt, so gebührt ihm der volle auf das Vierteljahr entfallende Betrag. Der Unterhalt kann auch für die Vergangenheit verlangt werden. Der Anspruch erlischt nicht mit dem Tode des Vaters; er steht dem Kinde auch dann zu, wenn der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben ist. Er erlischt natürlich mit dem Tode des Kindes. Die Kosten der Beerdigung hat der Vater zu tragen, soweit ihre Bezahlung nicht von dem Erben des Kindes zu erlangen ist. Eine Vereinbarung zwischen dem Vater und dem Kinde über den Unterhalt für die Zukunft oder über eine Abfindung bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Der Vater ist verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung, sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen nötig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Die Unterschrift und ihre rechtliche Bedeutung

Wer schreibt, der bleibt. So sagt ein Sprichwort. Und das muß so sein und wird immer so sein. Aber man macht sich keine Vorstellung davon, welches Unglück Unterschriften im täglichen Leben bereits angerichtet haben. Hierbei denken wir gar nicht an Wechselunterschriften, wie sie bei Geschäftsleuten eine manchmal nicht unbedenkliche Rolle spielen, sondern an Unterschriften, die im täglichen Leben unter Bestellscheine, Verträge, Bürgschaften, Vergleiche und ähnliche Erklärungen gesetzt werden. Eine besondere Rolle spielt die Unterschrift im Leben des Arbeiters und seiner Ehefrau. Jemand hatte neulich einen Vertrag unterschrieben, in welchem er sich zum Kauf einer mächtigen elektrischen Wäscherolle verpflichtete. Dabei hatte weder er noch seine Frau Geld oder Gelegenheit dazu. Natürlich handelt es sich nicht immer um solche Riesenobjekte, sondern in der Mehrzahl der Fälle um Gegenstände von geringerem Wert. Da werden Nähmaschinen, Fahrräder, Möbel, Grammophone, Staubsauger, Radioapparate und tausend andere angenehme Dinge durch Unterzeichnung des Bestellscheines gekauft, natürlich wohl immer auf Abzahlung. Gar nicht reden wollen wir von der besonders üblen Rolle, welche die Unterschrift bei langfristigen Versicherungsverträgen mit Zeitschriftbezug usw. spielt Hierbei sei zunächst einmal eine sehr deutliche Warnung ausgesprochen: wer etwas unterschreibt, ohne es genau durchzulesen und reiflich zu überlegen, muß im allgemeinen für den gesamten Schaden aufkommen, der aus Nichteinhaltung des unterschriebenen Vertrages entsteht; denn außerordentlich gering sind die Möglichkeiten des Entschlüpfens. Wer seinen Namen unter einen Bestellschein setzt, erkennt damit den darüberstehenden Text als für sich verbindlich an. In 90 vom Hundert aller Fälle wird der darüberstehende Text überhaupt nicht oder nur flüchtig gelesen, wobei man sich lebhaft vorstellen kann, wie lange und wie sorgfältig der Verkäufer sich den Text des Bestellscheines überlegt hat, bevor er ihn zum Druck gab. Was geschieht in dem Augenblick, in dem jemand seinen Namen unter eine Erklärung setzt? In diesem Moment schlingt sich plötzlich ein unsichtbares Band um ihn, das ihn mit dem Vertragspartner fest und zumeist unlösbar verknüpft. Das merkt er nicht immer gleich. Aber bestimmt merkt er es, wenn der Gerichtsvollzieher kommt. Es sei darauf hingewiesen, daß die Tatsache der Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit den Käufer nicht von der Bindung befreit. Durch eine Unterschrift wird der Vertrag geschlossen. Daher sollten sich Männer wie Frauen das reiflich überlegen. In der guten alten Zeit benutzte man zum Schreiben oder Unterschreiben Gänsekiele. Ein solcher Kiel mußte erst zurechtgestutzt und beschnitten werden. Das dauerte immer eine gewisse Zeit, und dabei wurde mancher Entschluß wieder umgeworfen. Aber wir leben heute nicht mehr in einer so langlebigen Zeit, die übrigens mit Unrecht als „gute alte Zeit" bezeichnet worden ist. Heute geht's schnell, und mit Tinte, Bleistift oder auch Buntstift ist der Vertrag perfekt, wenn die Unterschrift vollzogen ist. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, um den schweren Folgen eines unüberlegt geschlossenen Vertrages zu entschlüpfen? — Es sei gleich von vornherein festgestellt, daß die Aussichten gering sind. Der Richter folgert und muß auch folgern, daß eine freiwillig geleistete Unterschrift Einverständnis bedeutet. Indessen kann man sich über wesentliche Punkte geirrt haben oder etwas ganz anderes gemeint haben. Dann kann man die Unterschrift anfechten. Wer bei der Abgabe seiner Unterschrift über den Inhalt des Vertrages im Irrtume war oder eine derartige Erklärung überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Unterschrift anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis des Falles und verständiger Würdigung der Sachlage nicht abgegeben haben würde. Aber die Anfechtung muß unverzüglich erfolgen, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, sonst sind sämtliche Rechte verloren. Man muß sofort anfechten, sobald man von dem Anfechtungsgrunde Kenntnis erlangt hat. Aber auch, wenn die Anfechtung durchgreift, muß der Betreffende unter Umständen den Schaden ersetzen, besonders aber dann, wenn er nicht sorgfältig genug gehandelt hat. Selbstverständlich kann auch derjenige die Unterschrift anfechten, der durch Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist. Hierunter fallen alle die Fälle, in denen jemand in betrügerischer Weise sich eine Unterschrift erschwindelt. Aber leider ist der Nachweis in solchen Fällen außerordentlich schwer, so daß der Geschädigte nicht immer zu seinem Rechte kommt. Am besten wird rechtzeitig vorgebeugt und gar nicht unterschrieben. Das gilt ganz besonders für die heutige Zeit, in der Gläubiger rigoros vorgehen müssen, wenn sie zu ihrem Gelde kommen wollen, und in der die unglückliche Krise besonders unter der Arbeiterschaft ihre Opfer fordert. Lieber drei Unterschriften zu wenig, als eine zuviel!

Errichtung eines gültigen Testaments

Es gibt zwei Arten, auf welche ein Testament wirksam errichtet werden kann: 1. vor einem Richter oder vor einem Notar, 2. durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und des Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Letzteres ist verhältnismäßig wenig bekannt. Insbesondere wird leicht übersehen, daß die vom Gesetz vorgeschriebenen Erfordernisse restlos erfüllt sein müssen, ehe das Testament Gültigkeit bekommt. So z. B. genügt nicht, daß ein anderer das Testament geschrieben und der Erblasser es unterschrieben hat, sondern das Gesetz verlangt, daß der Erblasser das Testament selbst schreibt. Wird das Testament vor einem Richter oder einem Notar errichtet, so muß der Richter einen Gerichtsschreiber oder 2 Zeugen, der Notar einen zweiten Notar oder 2 Zeugen zuziehen. Die Errichtung des Testamentes erfolgt nun in der Weise, daß der Erblasser dem Richter oder dem Notar seinen letzten Willen mündlich erklärt oder eine Schrift mit der mündlichen Erklärung übergibt, daß die Schrift seinen letzten Willen enthalte. Die Schrift kann offen oder verschlossen übergeben werden. Sie kann von dem Erblasser oder von einer anderen Person geschrieben sein. Wer minderjährig ist oder Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann das Testament nur durch mündliche Erklärung errichten. Ueber die Errichtung des Testamentes muß ein Protokoll in deutscher Sprache aufgenommen werden. Wer sich an einem Orte aufhält, der infolge einer Epidemie oder durch sonstige außerordentliche Umstände derart abgesperrt ist, daß die Errichtung des Testamentes vor einem Richter oder vor einem Notar nicht möglich ist, kann das Testament auch in der oben unter 2 dargestellten Form oder durch mündliche Erklärung vor 3 Zeugen errichten. Ein selbst geschriebenes und unterschriebenes Testament ist auf Verlangen des Erblassers in amtliche Verwahrung zu nehmen. Dem Erblasser soll darüber ein Hinterlegungsschein erteilt werden. Wer ein Testament, das nicht in amtliche Verwahrung gebracht ist, im Besitz hat, ist verpflichtet, es unverzüglich, nachdem er von dem Tode des Erblassers Kenntnis erlangt hat, an das Nachlaßgericht abzuliefern.